



**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses**

**zum 31.12.2023**

**des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Stand: 05.12.2024

Prüfungszeit: 01.06. – 05.12.2024

## **Anlage zum Prüfbericht**

Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung und die Beurteilung von Prüfungsfeststellungen

### **Jahresabschluss 2023**

Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Übersicht über die Teilrechnungen  
Bilanz  
Anhang  
Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

## Abkürzungsverzeichnis

AsylbIIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BRST	Beihilferückstellungen
ER	Ergebnisrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FD	Fachdienst
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GHG	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
HH-Jahr	Haushaltsjahr
IGS	Integrierte Gesamtschule
i.Vj.	im Vorjahr
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
KT-Beschluss	Kreistagsbeschluss
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KSV	Kommunaler Sozialverband
KV-MV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Kw	künftig wegfallend
LOGA	Personalmanagement-Software
ÖDA	Öffentlicher Dienstauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PNr.	Personalnummer
PRST	Pensionsrückstellungen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
ÜFZ	Überregionales Förderzentrum Sehen Neukloster
VM-V	Kommunaler Versorgungsverband M-V
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
(W)	Wiederholungsbeanstandung
⇒	Prüfungsfeststellung

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i. V. m. § 3 KPG. Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 03.06.2024 vorgelegt. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Jahresabschluss am 11.09.2024 neu aufgestellt, siehe Ziff. 4.4.2.4.3.

Das Rechnungsprüfungamt hat einen abschließenden Prüfvermerk zu fertigen (§ 3a Abs. 4 KPG). Dieser ist nach Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV M-V).

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden vom Fachdienstleiter Finanzen erteilt.

Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungs- dauern der Vermögensgegenstände und
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung einzubeziehen.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig.

### **1.2 Vorangegangene Prüfung**

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von uns geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk am 02.11.2023 versehen.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 durch den Kreistag erfolgte am 07.12.2023. Gleichzeitig wurde der Landrat für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurde am 21.12.2023 vorgenommen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Besonderheiten des Jahresabschlusses 2023**

Das Haushaltsjahr 2023 weist folgende Besonderheiten aus:

- Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen

- Weiterführung des Breitbandausbaus (Produkt 5360100, Auszahlungen 3.400 TEUR)
- Fortsetzung der Sanierungen Integrierte Gesamtschule J.W.v.Goethe Wismar (2.600 TEUR und Haus B Überregionales Förderzentrum Sehen Neukloster (1.200 TEUR).

## 2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Bilanzvolumen von 449 Mio. EUR (i.Vj. 439 Mio. EUR) hat sich um 10 Mio. EUR erhöht.

Das Eigenkapital in Höhe von 92,6 Mio. EUR (i.Vj. 99,1 Mio. EUR) verringerte sich um 6,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote betrug 20,61 % (i.Vj. 22,59 %).

Die allgemeine Kapitalrücklage von 74,6 Mio. EUR (i.Vj. 74,4 Mio. EUR) stieg um 0,2 Mio. EUR.

Im Ergebnishaushalt besteht für das Jahr 2023 unter Nr. 25 Jahresergebnis eine Ermächtigung in Höhe von -4,5 Mio. EUR. Weiterhin standen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -5,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Gesamtermächtigung beim Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung beträgt somit -9,9 Mio. EUR.

Das ausgewiesene Ergebnis beträgt -4,5 Mio. EUR (i.Vj. -2,9 Mio. EUR).

Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgten in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Ermächtigung 14,1 Mio. EUR).

Die Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen (Nr. 20) um 11,5 Mio. EUR (i.Vj. 9,4 Mio. EUR) im Ergebnis gegenüber der Gesamtermächtigung resultiert im Wesentlichen aus:

- 5,3 Mio. EUR Mehrerträgen der Sozialen Sicherung (Nr. 3)
- 2,5 Mio. EUR Mehrerträgen Sonstige Erträge (Nr. 9)
- 2,6 Mio. EUR Minderaufwendungen für Sonstige Aufwendungen (Nr. 18)
- 1,8 Mio. EUR Saldo Mindererträge Kostenerstattungen (Nr. 6) und Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13).

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wurde durch die Vorräte aus dem Vorjahr erreicht.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten in Höhe von 22 Mio. EUR (i.Vj. 32 Mio. EUR). Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 96 Mio. EUR (i.Vj. 68 Mio. EUR) weiter übertragen.

Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 12,6 Mio. EUR (i.Vj. 5,5 Mio. EUR).

Der Kassen- und Bankbestand betrug 9,7 Mio. EUR (i.Vj. 12 Mio. EUR).

Der Landkreis war liquide.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Per 30.06. und 31.08.2023 erfolgte eine Berichterstattung an den Finanzausschuss zum Haushaltsvollzug.

Für den Schluss des Haushaltsjahres 2023 wurde eine Inventur durchgeführt (§ 30 GemHVO-Doppik, Inventurrichtlinie des Landkreises vom 31.08.2021).

- ⇒ Der Zeitplan (Inventurrichtlinie) für die Inventur wurde nicht eingehalten, die Inventur erfolgte im Februar 2024 und nicht im Dezember 2023.
- ⇒ Die körperliche Inventur der Sammlung im Kreisagarmuseum, Festwert anhand der Versicherungssumme in Höhe von 274 TEUR, wurde nicht nachgewiesen.

Der Landrat erklärt hierzu: „*Die Sammlung im Kreisagarmuseum ist als Festwert anhand der Versicherungssumme bilanziert. Die Durchführung einer körperlichen Inventur wird geprüft.*“

In den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurde bemängelt, dass die Inventarlisten der Bordcomputer (Wert 1,555 Mio. EUR) nicht die Fahrzeuge enthielten, in dem sich die Computer befinden. Diese Feststellung wurde durch die Inventur 2023 ausgeräumt.

### 2.3.1 Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik.

Mit der Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungsverfahrens vom 24.07.2023 wurde das Freigabeverfahren von buchungsrelevanten Softwareanwendungen geregelt.

Die Freigabe für das Haushalts- und Kassenprogramm erfolgte am 21.12.2023.

- ⇒ Nicht für alle automatisierten Verfahren lag die Freigabe des Landrates vor. (W)

Diese Feststellung aus dem Jahr 2022 wurde noch nicht vollständig ausgeräumt.

Es betrifft:

FD 10 Berechnung der Bezüge  
FD 40 Easy Music – Kreimusikschule  
FD 61/63 Baugebühren.

Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder teilweise automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung vom Anwender zu prüfen und vom Landrat freizugeben (§ 59 KV M-V i.V.m. § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik und § 12 GemKVO-Doppik).

„Erst mit Freigabe kann das Programm eingesetzt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben ist ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.“ (Kommentierung von Schartow zu § 59 Abs. 2 KV-M-V)

- ⇒ Diese Feststellung führt zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk. (W)  
Der Landrat nimmt hierzu wie folgt Stellung: „*Die ausstehenden Freigaben werden zeitnah nachgeholt bzw. erfolgten schon (Prosoz Bau am 28.08.2024).*“

Im Übrigen sind die Bücher nach den Vorschriften der doppischen Buchführung geführt worden.

### 2.3.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die in §§ 19, 26, 28 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Die laut GemHVO-Doppik selbst bestimmmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards wurden geregelt.

- ⇒ Eine Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung liegt nicht vor (§ 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik). (W)  
Der Landrat erklärt: „*Die Erstellung einer Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung wird geprüft.*“

Die Durchführung der Inventur und die Aufstellung des Inventars ist vom Landrat zu regeln (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik). 2023 wurde eine Inventur durchgeführt, die zugrunde liegende Inventurrichtlinie des Landkreises ist vom 21.08.2021.

- ⇒ Der Sachplan (Standorte und Zuordnung der Fachdienste) der Inventurrichtlinie entspricht nicht den sachlichen und örtlichen Gesichtspunkten der Verwaltung. Die Inventur wurde nach den tatsächlichen Gegebenheiten durchgeführt und ist von dieser Feststellung nicht berührt.

Auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens unter 1.000 EUR wird grundsätzlich verzichtet (Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie Landkreis Nordwestmecklenburg Punkt 22, Abs. 1). Systemseitig entstehen automatisch jahresübergreifend Rechnungsabgrenzungsposten von weniger als 1.000 EUR je Einzelfall.

- ⇒ Die Richtlinie sollte angepasst werden. (W)  
Der Landrat nimmt hierzu wie folgt Stellung: *Eine Überarbeitung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wird geprüft.*
- ⇒ Die Abweichungsanalyse per 31.12.2023 lag erst mit Datum vom 26.06.2024 und damit nach Erstellung des Jahresabschlusses vor. (W)

Die Analyse für 2023 ist bis Ende Mai dem Landrat und dem Verwaltungsrat vorzulegen (Dienstliche Mitteilung Nr. 20/2023 – Berichtswesen 2024).

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 24.03.2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Nach Beschluss des Kreistages vom 19.10.2023 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung wurde am 30.06.2022 und zur 1. Nachtragshaushaltssatzung am 13.11.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- A. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Nachtragshaushaltssatzung
1. Gemäß § 120 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V wurde der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung vollständig in Höhe von 3.517.800 EUR genehmigt.
  2. Gemäß § 120 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 4 KV M-V wurde der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.484.000 EUR vollständig genehmigt.
  3. Die übrigen mit Bescheid vom 30. Juni 2022 zur Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 getroffenen Entscheidungen gelten fort.

Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung auf der Homepage des Landkreises [www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen](http://www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen) am 04.07.2022 sowie am 20.11.2023, traten diese in Kraft.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge		377.969.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		382.471.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen		-4.501.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		363.334.900 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen		373.879.800 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		-10.544.900 EUR

b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.585.100 EUR 51.827.900 EUR -5.242.800 EUR
----	---	--

festgesetzt.

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage und dem positiven Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr erreicht. Im Finanzhaushalt wurde der Haushaltsausgleich in der Planung unter Berücksichtigung von Vorrägen erreicht.

### 3.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite 32.000.000 EUR.

Kassenkredite (Überziehung Konto) wurden an 25 Kalendertagen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 Abs. 1-3 KV M-V aufgestellt worden.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden im Wesentlichen beachtet.

Der Jahresabschluss sowie seine Anlagen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt.

Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

⇒ Fehlerhafte und unvollständige Anhangsangaben sind unter Pkt. 4.7 dieses Berichtes aufgeführt. (W)

### 4.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung			
	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Summe der Erträge	365.067.096,81	359.677.187,65	-5.389.909,16
Summe der Aufwendungen	389.156.149,67	372.280.324,44	-16.875.825,23
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-24.089.052,86	-12.603.136,79	11.485.916,07
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	139.592,27	139.592,27
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	14.134.600,00	8.209.496,89	-5.925.103,11
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-9.954.452,86	-4.533.232,17	5.421.220,69

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

#### 4.2.1 Teilergebnisrechnungen

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilergebnisrechnungen			
Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
01 Verwaltungssteuerung	-14.082.054,20	-14.561.025,59	-478.971,39
02 FD Infrastruktur	-15.795.657,52	-12.161.983,01	3.633.674,51
03 FD Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr	167.700,00	372.743,18	205.043,18
04 Bevölkerungsschutz	-2.560.205,19	-2.664.902,58	-104.697,39
05 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-1.449.900,00	-1.502.202,54	-52.302,54
06 FD Bauordnung und Planung	-1.376.955,76	-905.108,54	471.847,22
07 FD Kataster und Vermessung	-327.957,50	60.149,73	388.107,23
08 FD Umwelt und Regionalentwicklung	-15.146.466,44	-18.639.752,16	-3.493.285,72
09 FD Bildung und Kultur	-32.881.438,23	-26.626.324,69	6.255.113,54
10 FD Soziales	-13.693.343,97	-11.800.823,01	1.892.520,96
11 FD Jugend	-47.138.548,66	-45.099.866,95	2.038.681,71
12 Öffentlicher Gesundheitsdienst	-2.861.275,00	-2.601.519,66	259.755,34
13 Grundsicherung nach dem SGB II, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-9.745.300,00	-9.102.919,14	642.380,86
14 Zentrale Finanzleistungen	132.802.349,61	132.630.398,17	-171.951,44
Jahresergebnis (Zeile 20)	-24.089.052,86	-12.603.136,79	11.485.916,07

Tabelle 2: Teilhaushalte

Im Wesentlichen resultieren die Abweichungen aus den Teilhaushalten 02, 06, 08, 09, 10, 11 und 13.

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Abweichungen stellen keine vollständige Auflistung der Abweichungen dar.

#### TH 02 – FD Bau und Gebäudemanagement

3.634 TEUR

Aufwandsseitig begründet sich die Abweichung im Wesentlichen aus der Unterhaltung der Kreisstraßen durch Dritte, da Aufträge nicht zeitgerecht abgearbeitet wurden (-466 TEUR), Ausschreibungsergebnisse positiver ausfielen (-438 TEUR), Sanierungsumfänge reduziert wurden (-300 TEUR), nicht umgesetzte Baumaßnahmen durch fehlende oder zeitlich verzögerte Planungsleistungen (-600 TEUR) sowie die teilweise und temporäre Nicht-Besetzung von Stellen (-220 TEUR) und nicht angefallene Abschreibungen wegen zeitlich verzögter Maßnahmemsetzung (-320 TEUR).

#### TH 06 – FD Bauordnung und Planung

472 TEUR

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen ertragsseitig aus der Genehmigung und statischen Prüfung größerer Bauvorhaben (Wohnanlage, Hotel) deren anrechenbare Baukosten als Grundlage für die Gebührenermittlung gestiegen sind (+582TEUR). Aufwandsseitig summieren sich einige kleinere Aufwandssteigerungen, so dass sich die dargestellte Verbesserung ergibt.

#### TH 08 - FD Umwelt und Regionalentwicklung

-3.493 TEUR

Die in diesem TH entstandene Abweichung ergibt sich überwiegend aufwandsseitig aus der Anpassung einer Rückstellung für die Endabdeckung der Deponie Degtow (6.565 TEUR) einem verringerten Zuschuss an NAHBUS (-1.200 TEUR) wegen positiverer Geschäftszahlen, temporär und anteilig nicht besetzten Stellen (-313 TEUR), zeitlicher Verzug im Projekt Gründung eines Verkehrsverbundes (-660 TEUR), Abbruch bzw. Auslaufen zweier Projekte (-423 TEUR), nicht in Anspruch genommener Beraterleistungen (-300 TEUR).

TH 09 - FD Bildung und Kultur

6.255 TEUR

Die Verbesserung gegenüber der Planung ergibt sich aufwandsseitig überwiegend durch geringere Personalkosten wegen teilweise und temporär nicht besetzter Stellen (-540 TEUR), geringerer Unterhaltungsaufwendungen, geringerer Anschaffungsaufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie günstigerer Energiepreisentwicklungen (-4.700 TEUR) sowie geringerer Abschreibungen aufgrund zeitlich verzögter Fertigstellung von Baumaßnahmen (-900 TEUR).

TH 10 – FD Soziales

1.893 TEUR

Die positive Abweichung begründet sich im Wesentlichen ertragsseitig durch Mehrerträge durch Kostenerstattungen für gestiegene Aufwandskosten (+3.483 TEUR) und geringere Erträge durch fortwährende Verringerung der Vermietung an Geflüchtete (-2.252 TEUR). Aufwandsseitig ergaben sich kleinere Einzelverbesserungen die sich auf 550 TEUR summieren.

TH 11 – FD Jugend

2.039 TEUR

Die positive Abweichung ergibt sich überwiegend ertragsseitig durch eine verbesserte Zahlungsfähigkeit von Beitragspflichtigen, sowie die konsequente Heranziehung zu Kostenbeiträgen und rückwirkende Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen (+1.794 TEUR). Aufwandsseitig konnten die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von teilweise und temporär nicht besetzten Stellen nicht volumnäßig umgesetzt werden (-495 TEUR).

TH 13 - Grundsicherung nach dem SGB II

642 TEUR

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung ergibt sich im Wesentlichen aus der Verlagerung von 6 Stellen vom Jobcenter in die Kernverwaltung und 2 nicht besetzten Stellen. Außerdem entlastet eine geringere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften den geplanten Aufwand.

**4.3 Finanzrechnung**

Finanzrechnung			
	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	364.295.251,49	351.183.379,40	-13.111.872,09
Summe der laufenden Auszahlungen	381.470.351,94	355.967.466,30	-25.502.885,64
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-17.175.100,45	-4.784.086,90	12.391.013,55
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.409.872,51	15.405.600,05	-71.004.272,46
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.738.012,07	22.564.196,90	-98.173.815,17
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.328.139,56	-7.158.596,85	27.169.542,71
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-51.503.240,01	-11.942.683,75	39.560.556,26
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.838.800,00	9.374.801,48	-3.463.998,52
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	268.340,75	268.340,75
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-38.664.440,01	-2.299.541,52	36.364.898,49
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-20.596.200,45	-8.051.385,42	12.544.815,03

Tabelle 3: Finanzrechnung

#### 4.3.1 Teilfinanzrechnungen

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag stellt sich in den Teilrechnungen wie folgt dar:

Teilfinanzrechnungen			
Bezeichnung	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
01 Verwaltungssteuerung	-14.349.830,55	-14.515.527,03	-165.696,48
02 FD Infrastruktur	-27.714.402,66	-13.506.720,02	14.207.682,64
03 FD Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr	291.341,00	378.059,56	86.718,56
04 Bevölkerungsschutz	-6.397.937,19	-2.965.019,35	3.432.917,84
05 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-1.448.100,00	-1.403.579,71	44.520,29
06 FD Bauordnung und Planung	-1.628.488,18	-936.130,44	692.357,74
07 FD Kataster und Vermessung	-496.678,17	-27.964,99	468.713,18
08 FD Umwelt und Regionalentwicklung	-12.915.124,50	-10.300.871,51	2.614.252,99
09 FD Bildung und Kultur	-47.642.778,30	-31.961.706,19	15.681.072,11
10 FD Soziales	-15.595.445,00	-18.530.410,78	-2.934.965,78
11 FD Jugend	-46.940.732,28	-44.579.744,85	2.360.987,43
12 Öffentlicher Gesundheitsdienst	-2.760.775,00	-2.390.573,30	370.201,70
13 Grundsicherung nach dem SGB II, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-9.832.076,50	-9.433.978,84	398.097,66
14 Zentrale Finanzleistungen	135.927.787,32	138.231.483,70	2.303.696,38
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 30)	-51.503.240,01	-11.942.683,75	39.560.556,26

Tabelle 4: Teilhaushalte

Erhebliche Abweichungen zur Gesamtermächtigung gab es in den Teilhaushalten 02; 04; 08; 09; 10; 11; und 14.

##### TH 02 - FD Infrastruktur

14.208 TEUR

Die Abweichung ergibt sich im Bereich der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen aus der bereits in der Ergebnisrechnung dargestellten Unterhaltung der Kreisstraßen (-1.400 TEUR). Außerdem sind Planungsleistungen nicht soweit vorangestritten, dass die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden konnten (-900 TEUR). Bei den investiven Auszahlungen sind rund 11.600 TEUR nicht zur Auszahlung gekommen, da Baumaßnahmen nicht wie zeitlich geplant umgesetzt wurden.

##### TH 04 – Bevölkerungsschutz

3.433 TEUR

Die Abweichung ergibt sich bei den investiven Auszahlungen durch geringere Investitionszuschüsse an Gemeinden (-1.900 TEUR) sowie geringere Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-1.400 TEUR).

##### TH 08 – FD Umwelt und Regionalentwicklung

2.614 TEUR

Wesentliche Abweichungen zur Gesamtermächtigung ergeben sich im TH 08 bei den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Hierbei handelt es sich um teilweise und temporär nicht besetzte Stellen (-505 TEUR), Auszahlungen für Kosten Sachverständige im Projekt Gründung Verkehrsverbund (-605 TEUR), Abbruch bzw. Ende zweier Projekte (-424 TEUR), geringere Auszahlung NAHBUS aufgrund eines besseren Jahresergebnisses (-238 TEUR), nicht beanspruchte Beraterleistungen im Rahmen des Breitbandausbaus (-306 TEUR).

##### TH 09 – FD Bildung und Kultur

15.681 TEUR

Bei den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich geringere als geplante Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall aufgrund der greifenden Strompreisbremse (-958 TEUR). Im Bereich der baulichen Unterhaltung und Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter sind rund 3.909 TEUR weniger ausgezahlt worden als geplant. Grund hier sind zeitliche Verzögerungen im Bauablauf der Maßnahmen, die nicht genauer geplant werden können. Ebenfalls sind Verzögerungen in der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes ursäch-

lich für die Minderauszahlungen. 565 TEUR weniger sind für Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen verausgabt worden, da zusätzliche Fahrten in der Schülerbeförderung im Rahmen Sanierung IGS Wismar nicht benötigt wurden und das Ausschreibungsergebnis günstiger ausfiel. Weitere 635 TEUR Minderauszahlungen entstanden durch Rückstellungsbildung für Auszahlungen in 2024 sowie nicht benötigte Auszahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs.

Im investiven Bereich sind insgesamt rund 12.700 TEUR weniger ausgezahlt worden, als im Rahmen der Gesamtermächtigung bereitgestellt wurden. Die Gründe hierfür liegen überwiegend im zeitlichen Verzug der Maßnahmen Sanierung IGS J.W.v.Goethe (-4.669 TEUR) und Sanierung G.-Hauptmann-Gymnasium (-1.470 TEUR). Korrespondierend mit den Minderauszahlungen sind auch Mindereinzahlungen (-4.100 TEUR) eingetreten. Diese begründen sich überwiegend aus nicht eingegangenen Fördermitteln für die zeitlich verzögerten Mittelabflüsse bei den Investitionsmaßnahmen.

TH 10 – FD Soziales

2.935 TEUR

Die Abweichung im TH 10 ergibt sich im Wesentlichen durch geringere als geplante Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Hintergrund hierfür sind eine fortwährende Reduzierung der Vermietung an Geflüchtete sowie eine niedrigere Fallzahlentwicklung bei den Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz mit entsprechend weniger Einzahlungen durch Erstattungen (-2.000 TEUR).

Im Bereich der Auszahlungen kam es zu einer höheren als geplanten Auszahlung. Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Auszahlungen im Bereich der ambulanten und teilstationären Pflege (+637 TEUR) sowie durch die nachlaufende Rechnungsstellung aus dem Vorjahr im Bereich der Eingliederungshilfe (+761 TEUR).

TH 11 – FD Jugend

2.361 TEUR

Im TH 11 ergibt sich das positivere Ergebnis der Finanzrechnung aus höheren als geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Bereich der Hilfe zur Erziehung durch Fallzunahme bei Zuständigkeitswechsel mit einhergehender Kostenerstattung (+749 TEUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerten sich die tatsächlichen Auszahlungen im Wesentlichen im Bereich Kita durch gesunkene Kinderzahlen und eine geringere Inanspruchnahme der Ferienhorte (-600 TEUR), durch Fallrückgänge im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie (- 413 TEUR) sowie geringere Auszahlungen in der Schul- und Jugendsozialarbeit (-203 TEUR).

TH 14 – Zentrale Finanzleistungen

2.304 TEUR

Die Verbesserung im TH 14 ergibt sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch geringere Einzahlungen (-1.550 TEUR) durch geringere Sonderbedarfs- / Bundesergänzungszuweisungen sowie geringere Auszahlungen (-556 TEUR) in verschiedenen Positionen.

Die größte Abweichung und damit die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich im investiven Bereich durch geringere Inanspruchnahme (-3.300 TEUR) im Bereich der Infrastrukturpauschale.

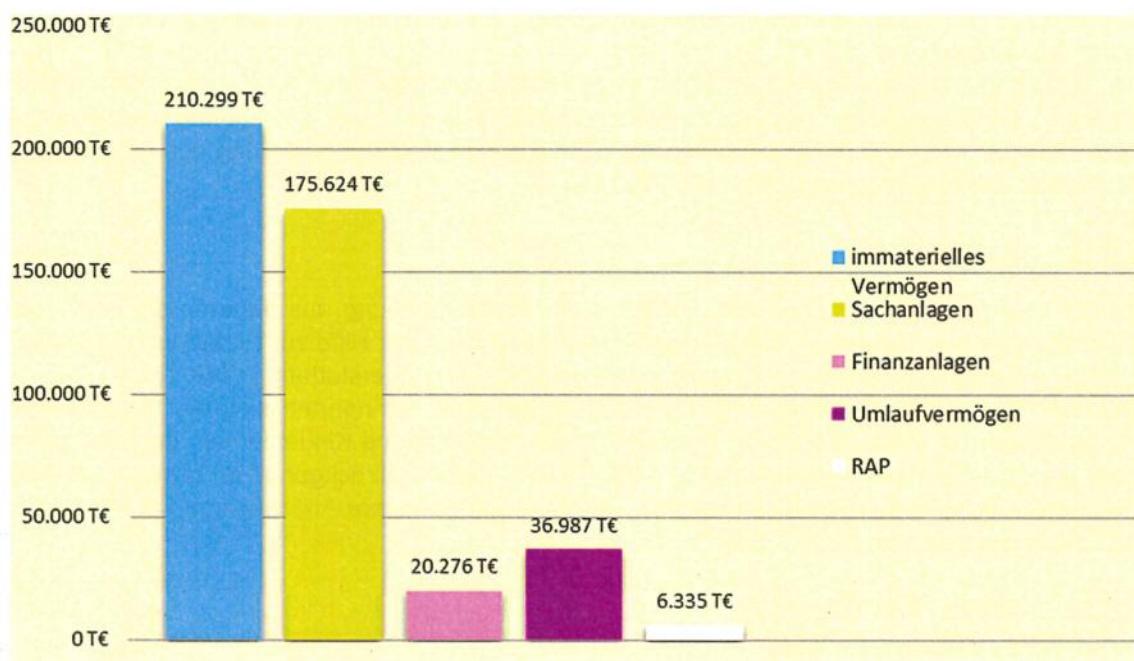
#### 4.4 Vermögenslage

##### 4.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
1. Anlagevermögen	396.534.632,22	406.199.010,66	9.664.378,44
2. Umlaufvermögen	36.463.770,91	36.986.776,75	523.005,84
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5.796.244,91	6.335.310,74	539.065,83
Bilanzsumme	438.794.648,04	449.521.098,15	10.726.450,11

Tabelle 5: Aktiva



Ansicht 1: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 10.726 TEUR.

##### 4.4.1.1 Anlagevermögen

2023	Vorjahr
406.199.010,66 EUR	396.534.632,22 EUR

##### 4.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2023	Vorjahr
210.299.043,07 EUR	206.219.736,64 EUR

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände um 4.079 TEUR.

##### Gewerbliche Schutzrechte/ Lizenzen

Dieser Bilanzposten veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.057 TEUR. Im Anhang werden die Veränderungen korrekt erläutert, im Bereich ÖPNV wurde Software in Höhe von 672

TEUR angeschafft, außerdem wurden Programme aus dem MintesO Projekt im Wert von 507 TEUR in Betrieb genommen.

#### Geleistete Zuwendungen

2023 wurden Zuwendungen in Höhe von 1.458 TEUR geleistet. Zudem erfolgten Umbuchungen bereits angezahlter Zuwendungen in Höhe von 422 TEUR. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 781 TEUR und Abgängen in Höhe von 139 TEUR erhöht sich der Bilanzposten um 969 TEUR.

Der größte Teil der Zugänge entfiel auf die Förderung von Investitionen im Bereich des Brandschutzes (1.358 TEUR). Die Finanzierung erfolgte größtenteils aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, diese wird in der Bilanz nicht korrekt abgebildet, siehe Feststellung unter Punkt 4.4.2.2 des Berichtes.

#### Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (2.601 TEUR) betreffen u.a. Investitionszuwendungen im Bereich der Kita-Förderung mit 1.260 TEUR und den Breitbandausbau mit 1.777 TEUR.

Zum Breitbandausbau waren nachvollziehbare Unterlagen wie die Anordnung, der Rechnungsbeleg sowie die Abrechnungen auf Basis des Meilensteins- und Zahlplanes vorhanden. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht überein. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Anzahlungen für Softwarelizenzen des Projektes MintesO wurden mit der beginnenden Zweckbindung in den Bilanzposten 1.1.1 umgebucht und aktiviert (507 TEUR).

- ⇒ Bei den Umbuchungen wurde in einem Fall gegen das Saldierungsverbot (§ 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik) verstößen. 30 TEUR Anzahlungen (Aktiva) wurden mit dem Sonderposten (Passiva) verrechnet. Korrekturen müssen über die Ergebnisrechnung erfolgen.

#### 4.4.1.1.2 Sachanlagen

	2023	Vorjahr
	175.624.361,53 EUR	170.077.442,78 EUR

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 5.547 TEUR.

Die wesentlichen Veränderungen zum Sachanlagevermögen wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Den Zugängen auf Sachanlagen in Höhe von 13.956 TEUR standen Abgänge der Anschaffungs- und Herstellungswerte in Höhe von 2.008 TEUR sowie Abschreibungen in Höhe von 7.669 TEUR (darunter aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 1.598 TEUR) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen der Sachanlagen nach den Bilanzposten wurden in Stichproben geprüft und waren nachvollziehbar.

Die Sachanlagen wurden in einer eigenständigen Anwendung H&H Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgten nachvollziehbar. Es ist durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Die bilanzierten Werte entsprechend der Anlagenübersicht stimmen mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen laufenden Abschreibungen überein.

Der bilanzierte Wert für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Posten 1.2.3) erhöhte sich um 10.708 TEUR.

Die größten Zugänge waren 338 TEUR für den Erwerb eines Grundstückes im Zuge der Komplettanierung des GHG in Wismar, der Abschluss der Baumaßnahme an der Förderschule Sehen in Neukloster mit 11.135 TEUR, die Baumaßnahmen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an mehreren Schulen des Landkreises durchgeführt wurden mit 1.052 TEUR, ein neuer Schülerunterstand auf dem Schulgelände der Förderschule Wismar mit 29 TEUR sowie die Außenanlagen aufgrund der Komplettanierung der Förderschule Sehen in Neukloster mit 179 TEUR und die Beschaffung eines neuen Podestes für das Gymnasium Schönberg mit 10 TEUR.

Die Bilanzierung des neuen Grundstückes für das GHG in Wismar zum Preis von 338 TEUR wurde in die Prüfung einbezogen. Unter anderem wurde hier eine Entschädigungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und einem Verein in Höhe von 64 TEUR geschlossen.

- ⇒ Vor dem Abschluss der Entschädigungsvereinbarung wurde kein Beschluss durch den Kreisausschuss bzw. des Kreistages gefasst (§ 9 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 1.2 der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg).
- Der Landrat nimmt hierzu wie folgt Stellung: „ *Die fehlenden Beschlüsse werden eingeholt.*“

Entsprechend der Hauptsatzung hat der Kreisausschuss beim Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einer Wertgrenze von 30 TEUR bis 100 TEUR (hier 64 TEUR) eine Entscheidung zu treffen.

- ⇒ Die Entschädigungsvereinbarung über 64 TEUR wurde entgegen den Festlegungen in der Hauptsatzung des Landkreises allein durch eine Mitarbeiterin des Landkreises unterzeichnet (§ 9 Abs. 2 der Hauptsatzung und § 115 Abs. 5 KV M-V).

Entsprechend § 9 Abs. 2 der zu diesem Zeitpunkt gültigen Hauptsatzung war der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 40 TEUR allein unterschriftsbefugt. Eine Übertragung der Befugnisse auf die Mitarbeiterin gab es nicht. Zur Wirksamkeit der Entschädigungsvereinbarung wären zwei Unterschriften, die des Landrates und eines Stellvertreters und das Dienstsiegel notwendig gewesen (§ 115 Abs. 5 KV M-V).

Für das Infrastrukturvermögen (Posten 1.2.4) reduzierten sich die Restbuchwerte des Anlagevermögens von 62.480 TEUR auf 62.162 TEUR. Der Wert des Infrastrukturvermögens nahm um 318 TEUR zum Vorjahr ab.

Der Wert für die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte des Infrastrukturvermögens erhöhte sich durch den Kauf von Grundstücken für die Kreisstraßen um 70 TEUR (i.Vj. 129 TEUR).

Für Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen reduzierte sich das Infrastrukturvermögen um 123 TEUR. Hier wurden keine nennenswerten Aktivierungen vorgenommen.

Der Wert des Anlagevermögens der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen reduzierte sich um 969 TEUR (i.Vj. 1.995 TEUR).

Zugänge und Umbuchungen waren in Höhe von 3.148 TEUR zu verzeichnen. Demgegenüber standen Abschreibungen von 4.072 TEUR (i.Vj. 3.993 TEUR).

Aktiviert wurden Straßenbaumaßnahmen wie der Radweg zwischen Wisch und Zierow mit 799 TEUR, die Freistrecke Wisch – Zierow mit 307 TEUR und die Straßenbaumaßnahme Groß Molzahn – Klein Molzahn (inkl. Ortsdurchfahrt) mit 1.849 TEUR.

Weiterhin wurden nachträgliche Herstellungskosten für die Sanierung des Radweges K17 Grevesmühlen-Börzow mit 97 TEUR, die Ortsdurchfahrt Kletzin mit 37 TEUR und die Freistrecke Nienmark – Böken mit 39 TEUR aktiviert.

Die Bestandveränderungen sowie die Abschreibungsbuchungen auf den Bilanzkonten des Infrastrukturvermögens konnten nachvollzogen werden. Die ermittelten Restbuchwerte zum 31.12.2023 sind korrekt.

Der Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erhöhte sich um 328 TEUR. Die Zugänge in Höhe von 661 TEUR überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 563 TEUR.

Abgänge von Restbuchwerten wurden in Höhe von 107 TEUR vorgenommen, diese sind größtenteils auf den Brand am Standort Warin zurückzuführen. Bereits angezahlte Maschinen und technische Anlagen wurden in 2023 in Betrieb genommen und umgebucht 337 TEUR (davon 305 TEUR Klimaanlage Malzfabrik).

Der Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 732 TEUR. Der Bilanzwert stimmt mit der Anlagenübersicht und den Bestands- und Aufwandskonten (AfA) überein. Die wertmäßig größten Veränderungen sind im Anhang erläutert.

Die größten Veränderungen gab es bei den Schulen, die im Zuge des Medienentwicklungsplanes mit Hardware ausgestattet wurden. Im Zuge der Inventur wurden im Schulbereich Umbuchungen vorgenommen, d.h. die Anschaffung und Bilanzierung erfolgte über das Kreismedienzentrum, da sich die Ausstattung in den Schulen befindet, wurde diese nunmehr dort bilanziert.

Beispiele:

Produkt	Zugänge	Umbuchung
21701 Gymnasien	117 TEUR	715 TEUR
22101 Förderschulen	74 TEUR	567 TEUR
23101 Berufliche Schulen	28 TEUR	419 TEUR.

Für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (Posten 1.2.10) sind Zugänge von 10.758 TEUR für Maßnahmen zu verzeichnen, die zum Teil noch nicht fertiggestellt und auf die entsprechenden Bestandskonten umgebucht wurden. Dem gegenüber stehen Abgänge und Umbuchungen in Höhe von -16.659 TEUR.

Die Zugänge wurden geprüft und mit der Anlagenbuchhaltung und der Anlagenübersicht abgeglichen.

Folgende große Investitionsvorhaben wurden u. a. 2023 fortgeführt:

- Ausstattung der Fachräume in der IGS Wismar im Zuge der Sanierung	222 TEUR
- Sanierung Gymnasium Neukloster	887 TEUR
- Sanierung Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	509 TEUR
- Komplettsanierung Integrierte Gesamtschule Wismar J. W. v. Goethe	2.881 TEUR
- Sanierung Kreisvolkshochschule Wismar	182 TEUR
- Sanierung Kreisagarmuseum	129 TEUR
- K30 Nienmarker Straße	100 TEUR
- Ausbau Ortslage Großenhof	1.251 TEUR
- Deckensanierung L103 – B105	710 TEUR.

#### 4.4.1.1.3 Finanzanlagen

2023	Vorjahr
<u>20.275.606,06 EUR</u>	<u>20.237.452,80 EUR</u>

In dem Bilanzposten 1.3.1 werden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.409 TEUR nachgewiesen (i.Vj. 4.489 TEUR). Die Finanzanlage wurde gegenüber dem Vorjahr um einen Gewinnvortrag in Höhe von 80 TEUR (ehemals Grevesmühlener Busbetriebe GmbH (GBB)) gemindert.

Der Landkreis hält zum 31.12.2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von;  
Gewerbe- und Technik Zentrum NWM GmbH 160 TEUR  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH 1.265 TEUR  
NAHBUS NWM GmbH 2.984 TEUR  
4.409 TEUR

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 der NAHBUS GmbH beträgt 3.199 TEUR und beim Landkreis 2.984 TEUR (Abweichung 215 TEUR).

Die Anteile am verbundenen Unternehmen NAHBUS GmbH sind zurzeit um 215 TEUR (i.Vj. 135 TEUR) niedriger als das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage in der Bilanz des Unternehmens.

Die Abweichung resultiert aus einem Nutzungsrecht der NAHBUS GmbH bis zum Jahr 2038 im Zusammenhang mit dem Spaltungsvertrag der SGS Bus & Reisen GmbH. Das Nutzungsrecht wird beim Landkreis nicht bilanziert.

Der Landkreis hat Beteiligungen an der Lübecker Theater GmbH und der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von 4 TEUR (Bilanzposten 1.3.3)

Im Bilanzposten 1.3.5 wird die Höhe des Eigenkapitals der Eigenbetriebe als Sondervermögen des Landkreises nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ 55 TEUR) resultiert aus der Eigenkapitalerhöhung im Eigenbetrieb Rettungsdienst.

Der Zugang bei den Finanzanlagen (38 TEUR) ist u.a. auf die Erhöhung des Postens 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen zurückzuführen (63 TEUR). Durch den Dienstherrenwechsel (2 Beamte/-innen) innerhalb der Solidargemeinschaft des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V waren bei den Finanzanlagen Abgänge in Höhe von 117 TEUR und Zugänge in Höhe von 20 TEUR zu verzeichnen.

#### 4.4.1.2 Umlaufvermögen

	2023	Vorjahr
	<u>36.986.776,75 EUR</u>	<u>36.463.770,91 EUR</u>

##### 4.4.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2023	Vorjahr
	<u>27.276.301,79 EUR</u>	<u>24.453.754,43 EUR</u>

Zum Vorjahr erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 2.822 TEUR.

##### Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Von den Forderungen in Höhe von 2.204 TEUR waren zum Prüfungszeitpunkt mit Stand 23.07.2024 noch 721 TEUR offen.

Gegenüber dem Jobcenter bestehen Rückforderungsansprüche aus Kosten der Unterkunft in Höhe von 4.490 TEUR (i.Vj. 3.967 TEUR). Diese Summe wurde anhand von Nachweisen des Jobcenters ermittelt.

- ⇒ Die Nachweise des Jobcenters enthalten keine Angaben über das Alter der Forderungen, daher ist eine Aufteilung in der Forderungsübersicht nach Restlaufzeit nicht erfolgt. (W)  
Der Landrat erklärt hierzu: "Für die Erbringung der offenen Forderungen des Jobcenters ist der Inkasso Bund verantwortlich. Eine Aufforderung an Inkasso Bund zum Nachweis der Restlaufzeiten der Forderungen wurde bereits platziert. Eine Antwort steht noch aus."

Der Forderungsbestand erhöhte sich um 523 TEUR. Eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand erfolgte in Höhe von 100%.

##### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 5.677 TEUR (i.Vj. 6.250 TEUR) ausgewiesen, davon betreffen auf dem Konto 1659010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich - sonstiger privater Bereich 4.458 TEUR (i.Vj. 4.512 TEUR) UVG-Rückforderungen nach § 7 UVG.

1.270 TEUR betreffen Forderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (Kto. 1659000). Davon sind 607 TEUR Forderungen gegen das Landesamt für Innere Verwaltung M-V, Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten.

- ⇒ Auf dem Konto 16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich sind 607 TEUR gegen das Landesamt für Innere Verwaltung M-V ausgewiesen.  
Richtig wäre der Ausweis unter sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, Pos. 2.2.6.2. (W)

#### Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Forderungen in Höhe von 1.529 TEUR (i.Vj. 133 TEUR) sind hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband M-V. Der starke Anstieg der Forderungen resultiert daraus, dass 2022 keine Rechnungslegung für die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgte. Die Rechnungslegung wurde erst im Juli 2023 nachgeholt.

#### Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen erhöhten sich zum Vorjahr um 1.062 TEUR auf 17.362 TEUR (i.Vj. 16.300 TEUR).

Der Forderungsbestand gegenüber Bund und Land beim Breitbandausbau reduzierte sich um 1.457 TEUR auf 0 EUR. Die Forderungen wurden im Jahr 2023 fristgerecht beglichen.

Auf dem Forderungskonto 1544200 Transferforderungen gegen den öffentlichen Bereich gegen das Land sind die Forderungen per 31.12.2023 auf 14.168 TEUR angestiegen (Vorjahr 9.846 TEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der sehr hohen Spitzabrechnung der trägerbezogenen Jahresnettoauszahlungen 2023.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Vorjahr um 216 TEUR auf 505 TEUR erhöht.

Hauptgrund für die Erhöhung ist der Anstieg der debitorischen Kreditoren in den Leistungen 3110206 Stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen, 3140102 Teilhabe am Arbeitsleben und 3140104 Soziale Teilhabe.

#### 4.4.1.2.2 Liquide Mittel

	2023	Vorjahr
	<u>9.710.474,96 EUR</u>	<u>12.010.016,48 EUR</u>

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Die liquiden Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.300 TEUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

#### 4.4.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

	2023	Vorjahr
	<u>6.335.310,74 EUR</u>	<u>5.796.244,91 EUR</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Auszahlungen, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Sie setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für den Januar 2023 im Sozialbereich (u.a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen für Unterkunft und Hei-

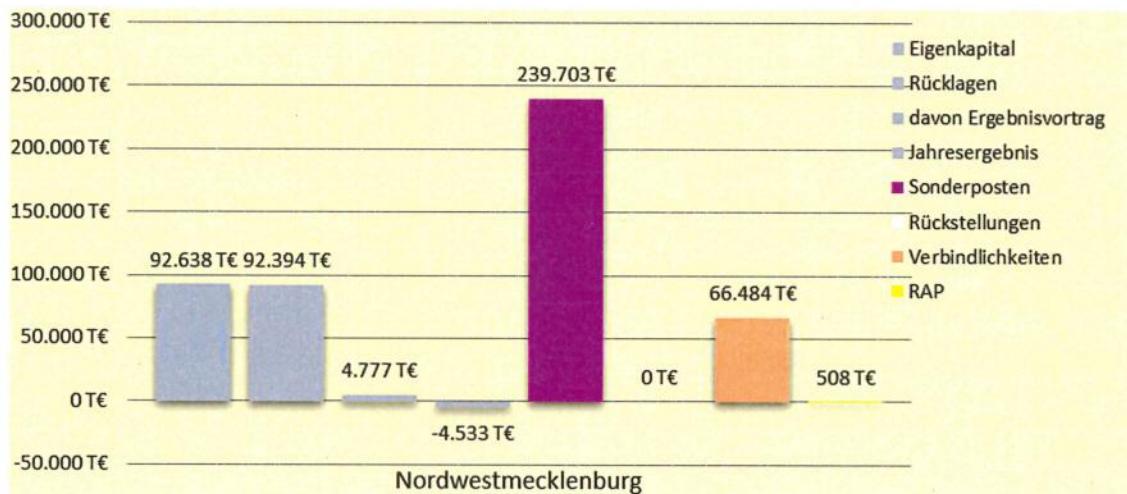
zung, Leistungen innerhalb von Einrichtungen für stationäre Pflege) und der Beamtenbesoldung zusammen.

#### 4.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in EUR
1. Eigenkapital	99.199.776,48	92.637.667,23	-6.482.109,25
2. Sonderposten	235.998.548,70	239.703.275,78	3.704.727,08
3. Rückstellungen	42.496.856,35	50.187.492,52	7.690.636,17
4. Verbindlichkeiten	60.794.193,83	66.484.223,85	5.690.030,02
5. Rechnungsabgrenzungsposten	385.272,68	508.438,77	123.166,09
Gesamt	438.794.648,04	449.521.098,15	10.726.450,11

Tabelle 6: Passiva



Ansicht 2: Passiva 2023

Die Bilanzsumme ist um 10.726 TEUR auf 449.521 TEUR gestiegen.

##### 4.4.2.1 Eigenkapital

2023	Vorjahr
<u>92.637.667,23 EUR</u>	<u>99.119.776,48 EUR</u>

Das Eigenkapital reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.482 TEUR.

##### Allgemeine Kapitalrücklage

Folgende Zuführungen sowie Entnahmen wurden aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen:

Die Zuführungen betrugen insgesamt 730 TEUR, davon  
591 TEUR Kapitalzuschüsse des Landes für den Breitbandausbau  
139 TEUR infolge von Dienstherrenwechseln.

Die Entnahmen betrugen insgesamt 537 TEUR aufgrund von Dienstherrenwechsel (24 TEUR) und einer Entnahme auf der Grundlage von § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik (513 TEUR).

#### Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (anteilige Schlüsselzuweisungen bis 2019) wurde eine Entnahme gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 4.780 TEUR getätigt.

2023 erhielt der Landkreis eine Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V in Höhe von 5.530 TEUR.

Für die Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen waren 3.578 TEUR geplant (für Schulen 1.400 TEUR und für Kreisstraßen 2.178 TEUR). Für den Unterhaltungsaufwand der Schulen wurden 1.400 TEUR entnommen. Der Entnahmenbetrag für die Kreisstraßen beträgt 1.652 TEUR.

- ⇒ Nach Berechnung des Entnahmebetrages wurden noch Aufwandsbuchungen für den Unterhalt der Kreisstraßen getätigt. 22 TEUR des Aufwandes hätten über eine Entnahme gedeckt werden können.

#### 4.4.2.2 Sonderposten

	2023	Vorjahr
	<u>239.703.275,78 EUR</u>	<u>235.998.548,70 EUR</u>

Die Sonderposten aus Zuwendungen und die Sonderposten aus Anzahlungen für das Anlagevermögen wurden im Anhang ausführlich dargestellt.

Folgende Sonderposten wurden geprüft:

Radweg Grevesmühlen-Börzow	343 TEUR
Komplettsanierung ÜFZ Sehen Neukloster	1.693 TEUR
Zuweisung gemäß FAG (Leistungen für den kommunalen Straßenbau)	569 TEUR
Breitbandausbau	1.874 TEUR
Förderung ÖPNV: davon	
Förderung Bund	1.243 TEUR
Förderung Land	2.380 TEUR
Förderung Gemeindeverbände	116 TEUR
Förderung des Landes für Brandschutz	2.105 TEUR

Die Sonderposten aus Anzahlungen von Bund und Land für den Breitbandausbau mit 1.874 TEUR waren anhand der zahlungsbegründenden Unterlagen nachvollziehbar.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht überein.

Bei den Sonderposten zur Förderung des ÖPNV wurden vielfach Umbuchungen von Anzahlungen auf Sonderposten vorgenommen, da Vermögensgegenstände in Betrieb genommen wurden sind.

- ⇒ Bei einer Korrektur einer Position des Anlagevermögens wurde im Bereich des ÖPNV der falsche Sonderposten korrigiert. Der Sonderposten aus Anteilen der Gemeindeverbände wurde um 30 TEUR gemindert, die Korrektur betrifft die Landesförderung.

Der Sonderposten aus Anzahlungen vom Land gemäß § 25 FAG (Feuerschutzsteuer) dient der Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen. Bei Gewährung einer Zuwendung erfolgt die Bildung eines Sonderpostens, der Sonderposten aus Anzahlungen vom Land verringert sich entsprechend.

- ⇒ Für gewährte Zuwendungen an fünf FFW wurden keine Sonderposten in Höhe von 838 TEUR gebildet.
- Der Landrat erklärt: „Die Sonderposten für die Zuwendung im Bereich des ÖPNV und FFW werden in 2024 korrigiert.“

Bei der Bildung der Sonderposten erfolgt eine Umbuchung von Anzahlungen auf Sonderposten (Passivtausch), daher hat der Fehler keinen Einfluss auf die Bilanz.

#### 4.4.2.3 Rückstellungen

	2023	Vorjahr
	<u>50.187.492,52 EUR</u>	<u>42.496.856,35 EUR</u>

##### 4.4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2023	Vorjahr
	<u>27.150.400,00 EUR</u>	<u>26.488.900,00 EUR</u>

Der Landkreis hatte zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 103 anspruchsberechtigte Personen (i.Vj. 102 Personen).

Zu den Rückstellungen zählen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger in Höhe von 23.231 TEUR (i.Vj. 22.753 TEUR) sowie die Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 3.919 TEUR (i.Vj. 3.736 TEUR). Insgesamt hat sich die Pensions- und Beihilferückstellung für Aktive und Versorgungsempfänger um 661 TEUR erhöht (i.Vj. 3.102 TEUR).

Auf der Grundlage der Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ist zu den Teilwerten der Pensionsrückstellungen, den Aufwendungen für Beihilfe an Versorgungsempfänger und den Aufwendungen für Versorgung für das Haushaltsjahr 2023 ein Beihilfesatz i.H.v. 17 % der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen worden (i.Vj. 16,6 %).

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden auf volle 0,1 TEUR je Beamten aufgerundet. Rückstellungen werden im Einzelfall erst ab 5 TEUR gebildet (lt. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg). Auf Grund dieser Regelungen sind z.B. Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von 28 TEUR nicht bilanziert worden.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen 2023 entstanden nach Informationen des VM-V erhebliche Abweichungen in der Höhe, im Vergleich zu den Vorjahren. Grund hierfür war eine fälschlicherweise nicht im IT-Berechnungssystem hinterlegte Besoldungsanpassung aus den Vorjahren.

##### 4.4.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

	2023	Vorjahr
	<u>23.037.092,52 EUR</u>	<u>16.007.956,35 EUR</u>

##### Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

	2023	Vorjahr
	<u>46.151,63 EUR</u>	<u>1.179.184,53 EUR</u>

Die GemHVO-Doppik enthält in § 35 Abs. 1 Nummer 4 die Neuregelung, dass im Haushaltsjahr nur noch Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden sind, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden.

Diese Neuregelung sowie die Übergangsregelungen zu § 35 Abs. 1 Nummer 4 der GemHVO-Doppik bildeten die Grundlage dafür, dass die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023 um insgesamt 1.138 TEUR verringert wurde. Rückstellungen sind in Höhe von 579 TEUR in Anspruch genommen (i.Vj. 687 TEUR) und in Höhe von 559 TEUR ertragswirksam aufgelöst worden (i.Vj. 404 TEUR). Im Haushaltsjahr 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von 5 TEUR neu gebildet (i.Vj. 831 TEUR). Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich insgesamt um 1.133 TEUR auf 46,2 TEUR. Die Rückstellungen sind im TH 02 Gebäudemanagement (17 TEUR), im TH 04 Brandschutz (6 TEUR) und im TH 09 FD Bildung und Kultur/Gymnasium Gadebusch (23 TEUR) bilanziert worden.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

2023	Vorjahr
<u>10.115.000,00 EUR</u>	<u>3.569.353,11 EUR</u>

Die mit der Eröffnungsbilanz (2010) gebildete Rückstellung (4.245 TEUR) ist bis zum 31.12.2023 in Höhe von 713 TEUR (i.Vj. 676 TEUR) in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst worden.

Bereits im Haushaltsjahr 2020 ging der Fachdienst 66 Umwelt und Regionalentwicklung in einer vorläufigen Kostenschätzung von deutlich höheren Kosten aus. Im Jahresabschluss 2022 wurde auf eine mögliche drohende finanzielle Belastung für den Landkreis hingewiesen.

Resultierend hieraus ist ein Gutachten „Variantenprüfung zum Systemaufbau für die Deponie Degtow“ beauftragt worden, welches im Ergebnis 3 mögliche Varianten zur Endabdeckung darstellte. In Abstimmung mit der Fachbehörde hat sich der Landkreis Nordwestmecklenburg davon überzeugt, dass alle drei Varianten das Ziel einer Endabdeckung erreichen.

Der Rückstellung für die Deponien Degtow und Groß Thurow sind im Haushaltsjahr 2023 6.583 TEUR zugeführt worden. Davon 6.566 TEUR für die Deponie in Degtow (insgesamt 10 Mio. EUR) und 17 TEUR für die Deponie in Groß Thurow (insgesamt 115 TEUR). Diese Zuführung ist erforderlich gewesen, um den in besagten Gutachten aufgezeigten Kostenrahmen für eine Endabdeckung einzuhalten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat somit für die Rekultivierung und Nachsorge der kommunalen Deponien Rückstellungen in Höhe von insgesamt 10,1 Mio. EUR gebildet.

Eine mögliche Förderung der Maßnahme durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird geprüft, so dass die Höhe der Rückstellung in den kommenden Haushaltsjahren ggf. anzupassen ist.

Die Deponie Groß Thurow ist endabgedeckt.

Altersteilzeitrückstellung

2023	Vorjahr
<u>289.431,81 EUR</u>	<u>725.694,46 EUR</u>

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 waren 9 Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Von den 9 Beschäftigten befanden sich zum 31.12.2023 8 Beschäftigte in der Freistellungsphase und eine Beschäftigte in der Arbeitsphase. Für 6 Beschäftigte endete 2023 das Altersteilzeitverhältnis.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

2023	Vorjahr
<u>6.949.952,11 EUR</u>	<u>6.979.222,11 EUR</u>

Mit dieser Rückstellungsart ist das Risiko aus rechtsanhangigen Prozessen abzubilden. Das Risiko umfasst hierbei einerseits das Kostenrisiko des Prozesses als auch das Risiko der Inanspruchnahme in der Hauptsache.

Den sonstigen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 25 TEUR zugeführt (i.Vj. 228 TEUR).

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind in Höhe von 54 TEUR (i.Vj. 7 TEUR) ertragswirksam aufgelöst worden (Personalangelegenheiten).

Es wurden keine Rückstellungen in Anspruch genommen (i.Vj. 577 TEUR).

Der überwiegende Teil der Rückstellungen wurde für Widersprüche der Gemeinden gegen die Kreisumlage der Jahre 2013 bis 2016 gebildet.

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

2023	Vorjahr

5.636.556,97 EUR 3.554.502,14 EUR

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.082 TEUR (i.Vj. 1.127 TEUR). 1.550 TEUR sind in Anspruch genommen und 669 TEUR ertragswirksam aufgelöst worden. 4.301 TEUR wurden 2023 neu gebildet (siehe Anhang).

Für zwei Beamtinnen auf Widerruf wurde eine Rückstellung zur Nachversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 14 TEUR gebildet. Für sechs Beamte(innen) auf Widerruf (RV-Beiträge insgesamt 14 TEUR) traf die Regelung in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zu, dass Rückstellungen erst ab einer Höhe von 5 TEUR zu bilden sind. Drei Beamte(innen) auf Widerruf hatten 2023 einen Pensionsanspruch erworben. Die Rückstellung zur Nachversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Höhe von 21 TEUR ertragswirksam aufgelöst worden. Eine Beamte(innen) ist im Dezember 2023 aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden. Eine Nachversicherung ist in Höhe von 7 TEUR erfolgt und im HH-Jahr 2023 gebucht worden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 48 TEUR gebildet (3630370.295000). Davon sind im Haushaltsjahr 2023 19 TEUR in Anspruch genommen worden. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 29 TEUR wurde nicht mehr benötigt.

⇒ Die Rückstellung in Höhe von 29 TEUR ist im Haushaltsjahr 2023 nicht ertragswirksam aufgelöst worden.

Die ertragswirksame Auflösung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2024.

Im Zuge der Neuaufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde eine Rückstellung für Aufwendungen aus 12/2023 in Höhe von 1.840 TEUR gebildet, die in der Buchführung 01/2024 in den Aufwand gebucht wurden. Die Rückstellung wird in 2024 in Anspruch genommen.. Siehe auch 4.4.2.4.3.

#### 4.4.2.4 Verbindlichkeiten

	2023	Vorjahr
	<u>66.484.223,85 EUR</u>	<u>60.794.193,83 EUR</u>

##### 4.4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	2023	Vorjahr
	<u>50.842.062,46 EUR</u>	<u>41.061.773,57 EUR</u>

Die Investitionskredite wurden im Berichtsjahr planmäßig in Höhe von 2.862 TEUR getilgt. Die Kreditsalden per 31.12.2023 wurden mit den Jahreskontoauszügen der Darlehenskonten abgestimmt.

Eine Kreditneuaufnahme erfolgte in Höhe von 12.642.100,00 EUR. Der Betrag entspricht einem Teilbetrag der aus dem Jahr 2021 übertragenen Kreditermächtigung. Die Dokumentation zur Kreditaufnahme ist umfassend und transparent.

##### 4.4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2023	Vorjahr
	<u>3.989.072,81 EUR</u>	<u>4.377.115,06 EUR</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 388 TEUR verringert.

Bis auf insgesamt 1,5 TEUR debitorische Verbindlichkeiten für Gutschriften waren zum Prüfungszeitpunkt alle Verbindlichkeiten beglichen.

#### 4.4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2023	Vorjahr
<u>1.927.839,77 EUR</u>	<u>4.697.695,25 EUR</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 2.770 TEUR vermindert.

Auf dem Konto 3650000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich sind debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 435 TEUR (i.Vj. 634 TEUR) gebucht, von denen gemäß der Verbindlichkeitsanalyse (Stand 26.06.2024) 255 TEUR (i.Vj. 162 TEUR) nicht ausgeglichen sind. Diese negativen Verbindlichkeiten betreffen Abrechnungen zu Unterbringungskosten im FD 50 - Soziales mit unterschiedlichen Trägern, an die unabhängig von den Abrechnungen fortlaufend Zahlungen erfolgen. Es handelt sich dabei um Buchungen aus den Jahren 2015-2023. In der Bilanz werden debitorische Kreditoren nur dargestellt bzw. umgebucht, wenn ein Produkt-(Verbindlichkeits-) Konto einen debitorischen Saldo ausweist. Auf die Umbuchung der „negativen Verbindlichkeit“ kann verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber...“ insgesamt nicht negativ wird (Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO-GemKVO-DoppVV).

Auf dem Produktkonto 3110206.3650000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich (Stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen) ist der debitorische Saldo auf diesem Verbindlichkeitskonto von -23.158,89 EUR in 2022 auf -155.898,73 EUR in 2023 gestiegen. Der Saldo von 155.898,73 EUR resultiert aus Guthabenpositionen in Höhe von 162.927,70 EUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 7.028,97 EUR. Von den Guthabenpositionen stammen Beträge in Höhe von 27.723,58 EUR aus den Jahren 2017 – 2022. Davon sind zum Zeitpunkt der Verbindlichkeitsanalyse am 26.06.2024 noch 22.346,44 EUR offen. Alle Verbindlichkeiten wurden dagegen fristgerecht beglichen.

- ⇒ Bestehende Guthaben werden nicht konsequent auf Werthaltigkeit geprüft und beigetrieben.

Alle übrigen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung beglichen.

#### 4.4.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

2023	Vorjahr
<u>8.035.967,44 EUR</u>	<u>8.119.589,01 EUR</u>

Die Veränderungen zum Vorjahr wurden im Anhang erläutert. Es erfolgten Tilgungen über 405 TEUR für 5 Kredite aus dem Kommunalen Aufbaufonds.

Negative Verbindlichkeiten in Höhe von 40 TEUR gegen das Land (Produktkonto 128020 374200 Corona-Pandemie) bestehen seit 2022 unverändert.

Der Landrat erklärte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hierzu: „...Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung im Bereich KatSchutz in Folge der Gasmangellage etc. konnte im letzten Jahr keine Endabrechnung der vom Land gelieferten Schutzausrüstungen erfolgen. Diese wird derzeit erstellt, so dass im Jahresabschluss 2023 mit einem Ausgleich der Forderung zu rechnen sein wird.“ Dieser Ausgleich ist bisher nicht erfolgt.

Auf dem Konto 3649000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich der Saldo in Höhe von -801,53 EUR per 31.12.2023 aus 15.333,30 EUR Verbindlichkeiten und 16.134,83 EUR Guthaben zusammen. Zum Zeitpunkt der Verbindlichkeitsanalyse (26.06.2024) waren die Verbindlichkeiten bis auf einen Restbetrag von 297,93 EUR beglichen. Die Guthaben bestanden noch in Höhe von 15.039,71 EUR.

Die stichprobenartige Prüfung der offenen Posten ab 10 TEUR hat ergeben, dass die Verbindlichkeiten überwiegend zeitnah beglichen wurden.

#### 4.4.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	2023	Vorjahr
	<u>1.352.154,98 EUR</u>	<u>2.458.822,85 EUR</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen:

- 51 TEUR 3791039 Sicherheitsleistungen für Verpflichtungserklärungen (Kutionen für Besuch aus dem Ausland) (i.Vj. 123 TEUR)
- 216 TEUR 3791007 Sonstige Verbindlichkeiten FAG Gemeinden (i.Vj. 0 TEUR)
- 289 TEUR 3795000 Ungeklärte Zahlungseingänge (i.Vj. 217 TEUR)
- 603 TEUR 3797100 Lohnsteuer (i.Vj. 0 TEUR)
- 48 TEUR 3799010 kreditorische Debitoren (i.Vj. 2.027 TEUR).

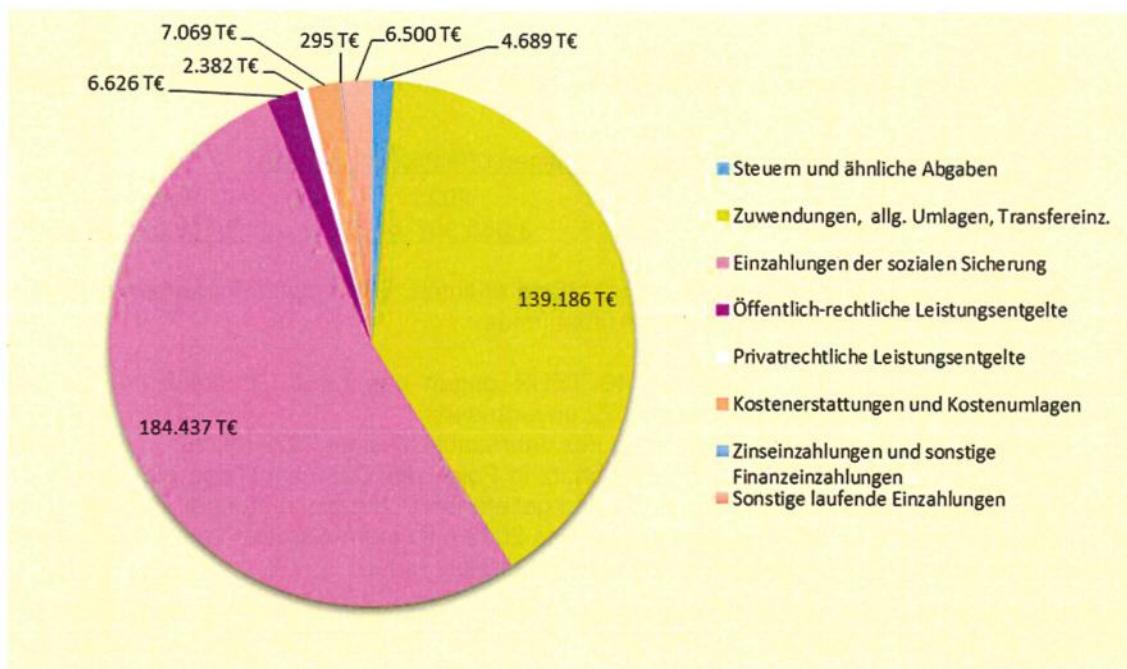
Die Sicherheitsleistungen für Verpflichtungserklärungen sind in 2023 um 72 TEUR gesunken. Bei den kreditorischen Debitoren ist in 2023 ein Rückgang um 1.978 TEUR zu verzeichnen. Das resultiert u.a. aus der erstmaligen Buchung der Lohnsteuer auf das vorgesehene Verbindlichkeitskonto.

#### 4.5 Finanzlage

##### 4.5.1 Laufende Einzahlungen

	2023	Vorjahr
	<u>351.183.379,40 EUR</u>	<u>331.832.919,29 EUR</u>

Die laufenden Einzahlungen 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Laufende Einzahlungen 2023

Gegenüber der Gesamtermächtigung (364.295 TEUR) verringerten sich die Einzahlungen um 13.112 TEUR auf insgesamt 351.183 TEUR.

#### 4.5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2023	Vorjahr
	<u>4.689.370,94 EUR</u>	<u>6.503.537,08 EUR</u>

Die Einzahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.815 TEUR.

#### 4.5.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

	2023	Vorjahr
	<u>139.185.587,08 EUR</u>	<u>130.475.425,33 EUR</u>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen um 8.711 TEUR. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Produkte wurden im Anhang dargestellt.

#### 4.5.1.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung

	2023	Vorjahr
	<u>184.436.841,06 EUR</u>	<u>168.330.115,42 EUR</u>

Der Planansatz wurde u.a. durch den Nachtragshaushalt, durch zweckgebundene Mehreinzahlungen und der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit um 20.453 TEUR erhöht.

Gegenüber den Gesamtermächtigungen erhöhten sich die Einzahlungen um 1.855 TEUR. Die größten Abweichungen gegenüber der Gesamtermächtigung sind auf die Produkte der Eingliederungsleistungen (1.337 TEUR), der Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (1.139 TEUR), der Hilfe zur Erziehung (749 TEUR) sowie der Leistungen nach AsylbLG (-1.434 TEUR) zurückzuführen.

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung sind gegenüber dem Vorjahr um 16.107 TEUR gestiegen. Die größten Abweichungen zum Vorjahr betreffen u.a. Einzahlungen in den Bereichen Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (14.100 TEUR), Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (3.619 TEUR), Leistungen für Unterkunft und Heizung (2.104 TEUR) sowie Eingliederungsleistungen (-6.553 TEUR).

Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Produkten wurden im Anhang erläutert.

#### 4.5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	Vorjahr
	<u>6.626.242,41 EUR</u>	<u>5.882.660,46 EUR</u>

Gegenüber den Gesamtermächtigungen wurden 269 TEUR mehr Einzahlungen erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 744 TEUR höher aus.

Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang hinreichend erläutert.

#### 4.5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	Vorjahr
	<u>2.382.155,31 EUR</u>	<u>1.865.356,29 EUR</u>

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 3.286 TEUR niedriger ausgefallen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 517 TEUR.

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert vordergründig aus einer fortwährenden Reduzierung der Vermietung von Wohnraum an Geflüchtete nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich u.a. aus den Einzahlungen für Forderungen aus dem Vorjahr.

#### 4.5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023	Vorjahr
<u>7.068.753,49 EUR</u>	<u>11.222.269,56 EUR</u>

Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung betrugen -10.150 TEUR und zum Vorjahr -4.154 TEUR.

Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung resultieren u.a. aus außerplanmäßigen Auszahlungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, die durch Erstattungen des Landes in gleicher Höhe gedeckt werden sollen, ausgebliebenen Kostenerstattungen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung sowie geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich der Förderschulen. Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

#### 4.5.1.7 Sonstige laufende Einzahlungen

2023	Vorjahr
<u>6.499.902,15 EUR</u>	<u>7.551.476,92 EUR</u>

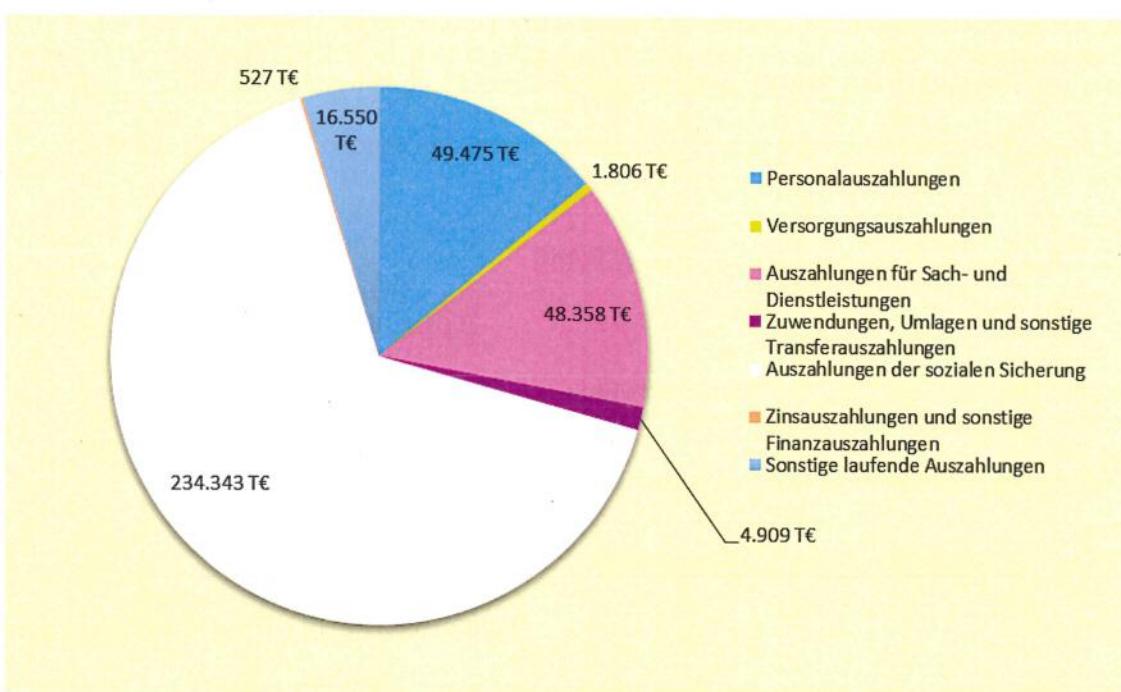
Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung betrugen -546 TEUR und zum Vorjahr -1.052 TEUR.

Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang hinreichend erläutert.

#### 4.5.2 Laufende Auszahlungen

2023	Vorjahr
<u>355.967.466,30 EUR</u>	<u>319.251.499,59 EUR</u>

Die laufenden Auszahlungen 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: laufende Auszahlungen 2023

Die laufenden Auszahlungen verringerten sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 25.503 TEUR auf 355.967 TEUR.

#### 4.5.2.1 Personalauszahlungen

	2023	Vorjahr
	49.475.437,95 EUR	45.884.458,02 EUR

Die Personalauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt um 3.591 TEUR (i.Vj. 2.559 TEUR). Davon betrafen im Jahr 2023 Mehrauszahlungen für Dienstbezüge für Beamte und Angestellte in Höhe von 3.247 TEUR (2022 gegenüber dem Vorjahr 1.843 TEUR).

Mehrauszahlungen gegenüber dem Jahr 2022 wurden insbesondere begründet durch einen Stellenzuwachs (+15.094 VZÄ/tatsächliche Besetzung 31.12.2023).

Die Personalauszahlungen wurden im Ergebnis gegenüber den Gesamtermächtigungen um 2.203 TEUR unterschritten (i.Vj. -1.146 TEUR).

Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen traten insbesondere auf, bei den  
- Dienstbezügen der Beamten und Angestellten in Höhe von 1.249 TEUR (i.Vj. - 193 TEUR),  
- Beiträgen an die Versorgungskassen (- 157 TEUR),  
- Sozialversicherungsbeiträgen (- 699 TEUR).

Berücksichtigt wurde ein abziehbarer Ansatz für den voraussichtlichen Krankenstand und für Fluktuation und später zu besetzende oder unbesetzte Stellen in Höhe von -1.500 TEUR. Dieser Ansatz betrug im ursprünglich -3.400 TEUR und wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes aufgrund jetzt bekannter Tarifsteigerungen auf -1.500 TEUR reduziert und die Veränderung nicht für jedes einzelne Produkt zu ermitteln.

Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (623 TEUR) sind begründet und haben überwiegend ihre Ursache in der Buchung der Rückstellungen, die nicht kassenwirksam werden. In zwei Fällen ist die Künstlersozialabgabe für November und Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 1.928,86 EUR erst im Haushaltsjahr 2023 gezahlt worden. Es entstanden Mahngebühren.

Der Kreistag hat im Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss Nr.129-12F/2020), dass im Anhang zu den Jahresabschlüssen erhebliche Unterschiede in den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung der einzelnen Produkte zu erläutern sind. Es sind Erheblichkeitsgrenzen festgesetzt worden. Diese Festsetzung führte im Jahresabschluss 2023 dazu, dass nach Angaben der Verwaltung von 100 Produkten mit Personalauszahlungen nur 17 erläuterungspflichtig waren (Unterschied Ergebnisse 2022 und 2023) und hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Gesamtermächtigungen und dem Ergebnis 2023 nur 15 Produkte von 100.

In einigen Produkten (z.B. 31505, 36101, 36303) traten erhebliche Abweichungen bis zu 273 TEUR zwischen den Ergebnissen 2022 und 2023 und den Gesamtermächtigungen und dem Ergebnis 2023 auf, die erläuterungspflichtig waren.

⇒ Die erheblichen Abweichungen bei den Personalauszahlungen wurden nicht im Anhang erläutert.

Der Landrat erklärt hierzu: *Nicht erläuterte Abweichungen bezogen sich im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträge von 2022 zu 2023. Die Abweichungen ergaben sich aus Veränderungen der soll-Stellen, Krankenstand und verzögerten Stellennachbesetzungen. Generell variieren Personalauszahlungen zwischen Haushaltsjahren stark, bewegen sich aber grundsätzlich innerhalb der genehmigten Haushaltsansätze.“*

#### 4.5.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	Vorjahr
	<u>48.357.823,12 EUR</u>	<u>41.838.980,54 EUR</u>

Gegenüber der Gesamtermächtigung entstanden Minderauszahlungen von 18.384 TEUR u.a. im

- TH 04 - FD Bevölkerungsschutz (-8.776 TEUR) für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Energiemangellage
- TH 09 - FD Bildung und Kultur (-6.387 TEUR) u.a. für Energie- und Stromauszahlungen und Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Die Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

Auszahlungsermächtigungen von 14.129 TEUR (i.Vj. 5.547 TEUR) wurden in das Folgejahr übertragen u.a. für:

- Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude 2.588 TEUR,
- geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände 9.835 TEUR.

#### 4.5.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	2023	Vorjahr
	<u>4.909.312,81 EUR</u>	<u>4.680.089,12 EUR</u>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Auszahlungen um 229 TEUR.

Gegenüber der Gesamtermächtigung gab es Minderauszahlungen von 653 TEUR.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen erfolgten im Anhang.

#### 4.5.2.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung

	2023	Vorjahr
	<u>234.343.064,74 EUR</u>	<u>207.611.005,23 EUR</u>

Der Planansatz wurde u.a. durch den Nachtragshaushalt, durch zweckgebundene Mehrauszahlungen, der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 20.453 TEUR erhöht.

Gegenüber der Gesamtermächtigung (234.894 TEUR) entstanden Minderauszahlungen von 551 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Auszahlungen der sozialen Sicherung um 26.732 TEUR. Mehrauszahlungen wurden u.a. bei Eingliederungsleistungen (6.630 TEUR), bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (6.561 TEUR), bei der Hilfe zur Pflege (3.884 TEUR), bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2.615 TEUR), bei der Hilfe zur Erziehung (2.111 TEUR), bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.832 TEUR) sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (1.180 TEUR) getätigten.

Nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 2.297 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen. Das betrifft vor allem den Bereich der Hilfen zur Erziehung (1.861 TEUR) auf Grund von Kostenerstattungen wegen Zuständigkeitswechsel und beantragten Kostenerstattungsfällen.

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

#### 4.5.2.5 Sonstige laufende Auszahlungen

	2023	Vorjahr
	<u>16.549.563,89 EUR</u>	<u>16.892.246,06 EUR</u>

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind die sonstigen laufenden Auszahlungen um 3.654 TEUR geringer ausgefallen.

Es wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.163 TEUR in das Jahr 2024 übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Auszahlungen um 343 TEUR.

Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

#### 4.5.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	Vorjahr
	<u>15.405.600,05 EUR</u>	<u>23.888.137,78 EUR</u>

##### 4.5.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	2023	Vorjahr
	<u>15.349.637,65 EUR</u>	<u>23.838.543,30 EUR</u>

In 2023 wurden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 15.350 TEUR realisiert. Hier von entfielen u.a. 3.922 TEUR auf Investitionszuwendungen vom Land und Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Bund und Land für den Breitbandausbau, 5.530 TEUR auf investiv gebundene Zuweisungen lt. FAG (Infrastrukturpauschale), die in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt wurden, 570 TEUR auf Ausgleichszahlungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den Kommunalen Straßenbau, 1.942 TEUR auf den ÖPNV und 1.693 TEUR auf Investitionszuwendungen vom Land für die Sanierung Haus B des ÜFZ Sehen Neukloster.

Nähere Erläuterungen sind dem Anhang S. 134 H – Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogramms zu entnehmen.

Gegenüber der Gesamtermächtigung reduzierten sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um 71.035 TEUR. Dies resultierte u.a. aus der Umsetzung des Investitionsprogrammes zum Breitbandausbau. Für den Breitbandausbau wurden 67.920 TEUR als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

##### 4.5.3.2 Einzahlungen aus Anlagevermögen

	2023	Vorjahr
	<u>55.962,40 EUR</u>	<u>49.594,48 EUR</u>

Der größte Anteil ist mit 55 TEUR auf dem Produktkonto 5420100.6857100 Einzahlungen aus der Veräußerung beweglicher Sachen des Anlagevermögens ausgewiesen. Hier handelt es sich u.a. um den Verkauf eines Unimog U 400 und eines Radladers ATLAS 75T.

#### 4.5.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	Vorjahr
	<u>22.564.196,90 EUR</u>	<u>32.355.228,52 EUR</u>

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringerten sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 98.174 TEUR.

#### 4.5.4.1 Auszahlungen für Anlagevermögen

2023	Vorjahr
<u>19.580.035,55 EUR</u>	<u>28.963.834,08 EUR</u>

Die Abweichung gegenüber der Gesamtermächtigung i.H.v. insgesamt -94.968 TEUR basierte maßgeblich auf nicht getätigte Auszahlungen (-66.583 TEUR) aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Breitbandausbaus.

Im Bereich der Schulen entfallen 8.307 TEUR nicht realisierte Herstellungsauszahlungen auf die IGS J.W.v Goethe (7.137 TEUR) und das Gehart-Hauptmann-Gymnasium (1.170 TEUR). Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen im Bereich der Kreisstraßen wurde in Höhe von 8.356 TEUR nicht beansprucht.

Im Anhang Abschnitt H Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogramms wurden die hervorzuhebenden umgesetzten Investitionen 2023 beim Breitbandausbau, im Bereich der Schulen, dem Produkt Kreisstraßen und den weiteren sonstigen Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Des Weiteren wurde ein Überblick der Investitionsmaßnahmen mit den größten Finanzierungsmitteln gegeben.

In der Anlage 3 – Erläuterungen zu den Abweichungen der Investitionsmaßnahmen 2023 wurden alle Investitionsmaßnahmen aus dem HH-Jahr 2023 abgerechnet, wobei es zu den größten Abweichungen (Gesamtermächtigung 2023 - Ist 2023) Erläuterungen bzw. Kommentare gab.

#### 4.5.4.2 Sonstige Investitionsauszahlungen

2023	Vorjahr
<u>2.984.161,35 EUR</u>	<u>3.391.394,44 EUR</u>

Die Verwendung von Mitteln der Infrastrukturpauschale erfordert eine Auszahlungsverrechnung von sonstigen laufenden Einzahlungen zu investiven Auszahlungen in Höhe der Entnahme aus der Rücklage. Auf die Rücklagenentnahme entfällt ein Betrag von 3.052 TEUR, 92 TEUR entfallen auf die Rückzahlung nicht ausgeschöpfter Fördermittel für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, 160 TEUR sind auf eine Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2022 zurückzuführen.

#### 4.5.5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2023	Vorjahr
<u>9.374.801,48 EUR</u>	<u>2.041.850,00 EUR</u>

#### 4.5.5.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2023	Vorjahr
<u>12.642.100,00 EUR</u>	<u>5.500.000,00 EUR</u>

Im Jahr 2023 wurden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.518 TEUR geplant und genehmigt. Zusammen mit übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr von 12.742 TEUR ergibt sich eine Gesamtermächtigung von 16.260 TEUR.

In 2023 wurden Einzahlungen von neuen Krediten für Investitionen in Höhe von 12.642 TEUR getätig, das entspricht einem Teilbetrag der übertragenen Ermächtigungen aus 2021.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen in Höhe von 3.518 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen.

#### 4.5.5.2 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2023	Vorjahr
<u>3.267.298,52 EUR</u>	<u>3.458.150,00 EUR</u>

Die planmäßigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 3.267 TEUR.  
Umschuldungen wurden nicht getätigt.

#### 4.5.6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

2023	Vorjahr
<u>268.340,75 EUR</u>	<u>213.031,26 EUR</u>

Ein Betrag in Höhe von 196 TEUR entfällt auf die durchlaufenden Gelder. Der Saldo entsteht durch Sachverhalte, die in unterschiedlichen Haushaltsjahren abgewickelt werden. Unterhaltsvorschussleistungen, Käutionen im Produkt Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten oder das Landesblindengeld. In den einzelnen Produkten und Leistungen können sowohl positive als auch negative Salden entstehen.

Beispielsweise entsteht im Bereich Personal durch die Buchungshandhabung der Lohnsteuer ein Saldo von 26 TEUR. Die Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von 577 TEUR wurde im Januar 2023 als Auszahlung verbucht, da hier die tatsächliche Zahlung nach Steuerfälligkeit erfolgt. Dagegen wurde die Dezembersteuer 2023 in Höhe von 603 TEUR auf den durchlaufenden Geldern als Einzahlung (als Gegenbuchung zu den Lohnzahlungen in den Produkten) gebucht. Diese Buchung geschieht automatisiert, entspricht aber nicht den doppischen Anforderungen. Ein Geldfluss erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.

Ein Betrag in Höhe von 72 TEUR entfällt auf die ungeklärten Zahlungsvorgänge (i.Vj. 179 TEUR).

#### 4.5.7 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite

2023 wurde eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -12.270 TEUR geplant. Die aus Haushaltsvorjahren übertragenen Ermächtigungen beliefen sich auf -26.395 TEUR (Gesamtermächtigung -38.664 TEUR).

Tatsächlich betrug die Veränderung der liquiden Mittel -2.300 TEUR.

Hierzu teilt der Landrat mit: *Die Veränderung der liquiden Mittel fiel aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung gegenüber dem Planwert geringer aus. In dieser Position sind die Ermächtigungen auf das Haushaltsfolgejahr 2024 (ca. 38.839 TEUR) zu beachten, die in Zukunft zum Abfluss von liquiden Mitteln führen werden.*

#### 4.6 Ertragslage

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR	Abweichung im Haushaltsjahr in EUR	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in EUR
20. Jahresergebnis	-24.089.052,86	-12.603.136,79	11.485.916,07	-6.448.013,93

Tabelle 7: Ergebnisrechnung

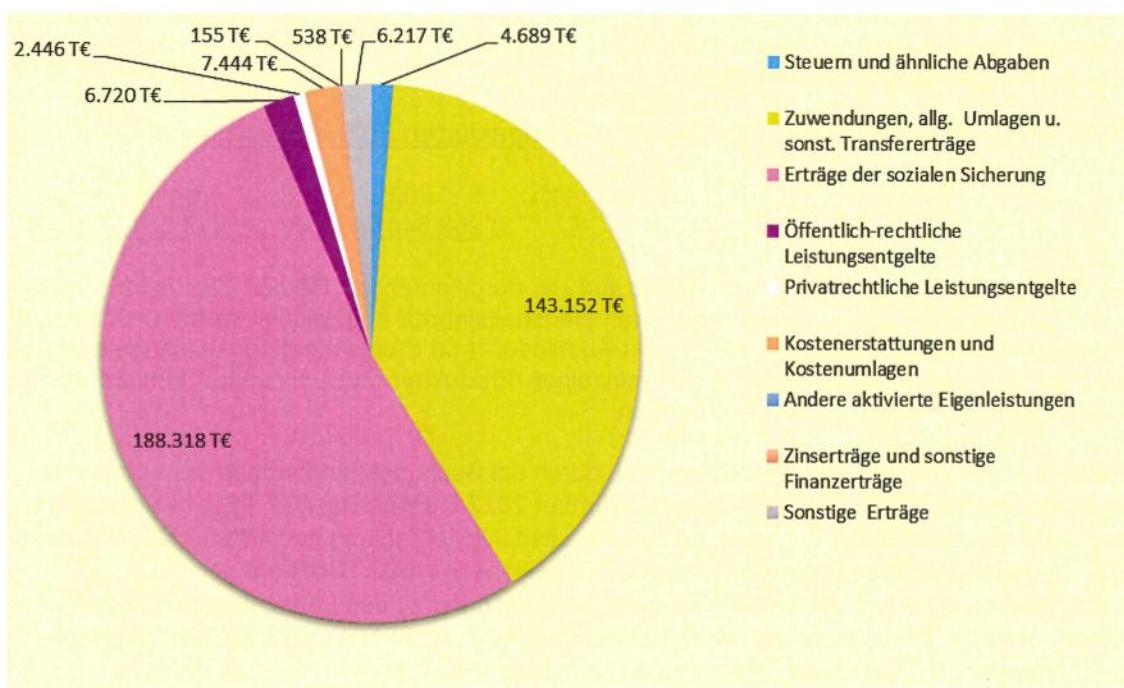
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zeigt eine Verbesserung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 11.486 TEUR an.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 4.6.1 Erträge

	2023	Vorjahr
	<u>359.677.187,65 EUR</u>	<u>327.238.143,36 EUR</u>

Die Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 6: Erträge 2023

##### 4.6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2023	Vorjahr
	<u>4.689.370,96 EUR</u>	<u>6.503.537,08 EUR</u>

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.815 TEUR verringert. Mindererträge begründen sich in geringeren Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

##### 4.6.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	2023	Vorjahr
	<u>143.151.753,84 EUR</u>	<u>133.424.096,17 EUR</u>

Die Schlüsselzuweisungen vom Land betrugen 34.110 TEUR und sanken gegenüber dem Vorjahr um 660 TEUR.

Der Kreisumlagehebesatz betrug unverändert gegenüber 2022 39,6 v.H.. Insgesamt wurden 79.926 TEUR (i.Vj. 71.500 TEUR) erhoben.

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Kostenerstattungen vom Land für das Impfzentrum für die Monate 07/2022 bis 04/2023 abgerechnet und im Konto 4144200 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) in Höhe von 171 TEUR gebucht.

- ⇒ Die Kostenerstattungen in Höhe von 171 TEUR wurden falsch in der Kontenart 414 statt in der Kontenart 442 gebucht.

#### 4.6.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

	2023	Vorjahr
	<u>188.317.565,35 EUR</u>	<u>161.494.657,91 EUR</u>

Der Planansatz wurde u.a. durch den Nachtragshaushalt, durch zweckgebundene Mehrerträge und der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit um 23.150 TEUR erhöht.

Gegenüber den Gesamtermächtigungen wurden 5.342 TEUR mehr Erträge erzielt.

Mehraufwendungen sowie die rückwirkende Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche aus dem Vorjahr führten zu höheren Kostenerstattungen u.a. im Bereich Eingliederungsleistungen (1.588 TEUR), Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (1.615 TEUR), Hilfe zur Erziehung (1.794 TEUR).

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die sozialen Erträge um 26.823 TEUR höher aus. Die größten Abweichungen ergaben sich in den Produkten der Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (6.945 TEUR), der Eingliederungshilfe (5.289 TEUR), der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (5.313 TEUR), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3.652 TEUR), der Hilfe zur Pflege (2.752 TEUR) und der Hilfe zur Erziehung (1.941 TEUR).

Die Abweichungen in den einzelnen Produkten über 300 TEUR wurden im Wesentlichen im Anhang erläutert.

#### 4.6.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

	2023	Vorjahr
	<u>6.720.164,97 EUR</u>	<u>5.906.176,08 EUR</u>

Gegenüber den Gesamtermächtigungen wurden 319 TEUR mehr Erträge erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 814 TEUR höher aus. Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang hinreichend erläutert.

#### 4.6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	Vorjahr
	<u>2.445.523,09 EUR</u>	<u>3.528.923,99 EUR</u>

Gegenüber den Gesamtermächtigungen wurden 2.103 TEUR weniger Erträge erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1.083 TEUR niedriger aus.

Die Abweichungen resultieren vordergründig aus geringeren Mieterträgen für die Flüchtlingsunterbringung auf Grund einer fortwährenden Reduzierung der Vermietung von Wohnraum an Geflüchtete nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

#### 4.6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	Vorjahr
	<u>7.443.554,95 EUR</u>	<u>9.193.513,09 EUR</u>

Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung betragen -9.767 TEUR und zum Vorjahr -1.750 TEUR.

Die Abweichungen zur Gesamtermächtigung resultieren u.a. aus außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, die durch Erstattungen des Landes in gleicher Höhe gedeckt werden sollten, ausgebliebenen Kostenerstattungen im Bereich der Tierseu-

chenbekämpfung sowie geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich der Förderschulen.

Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Kostenerstattungen vom Land für das Impfzentrum für die Monate 07/2022 bis 04/2023 abgerechnet und im Konto 4140100.4144200 (Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke) in Höhe von 171 TEUR gebucht (siehe Pkt. 4.6.1.2 des Prüfberichtes)..

#### 4.6.1.7 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	2023	Vorjahr
	<u>537.824,29 EUR</u>	<u>759.533,42 EUR</u>

Abgerechnet wurden Finanzerträge in Höhe von 160 TEUR (Ansatz 504 TEUR) für Zuführungen zur anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen und eine Eigenkapitalerhöhung im Eigenbetrieb Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 55 TEUR (Ansatz 53 TEUR). Mehrerträge wurden in Höhe von 296 TEUR (Ansatz 19 TEUR) für Zinserträge von Banken und Sparkassen gebucht (kurzzeitig gestiegene Liquidität, Erhöhung des Leitzinssatzes der EZB).

#### 4.6.1.8 Sonstige Erträge

	2023	Vorjahr
	<u>6.216.668,83 EUR</u>	<u>6.270.801,14 EUR</u>

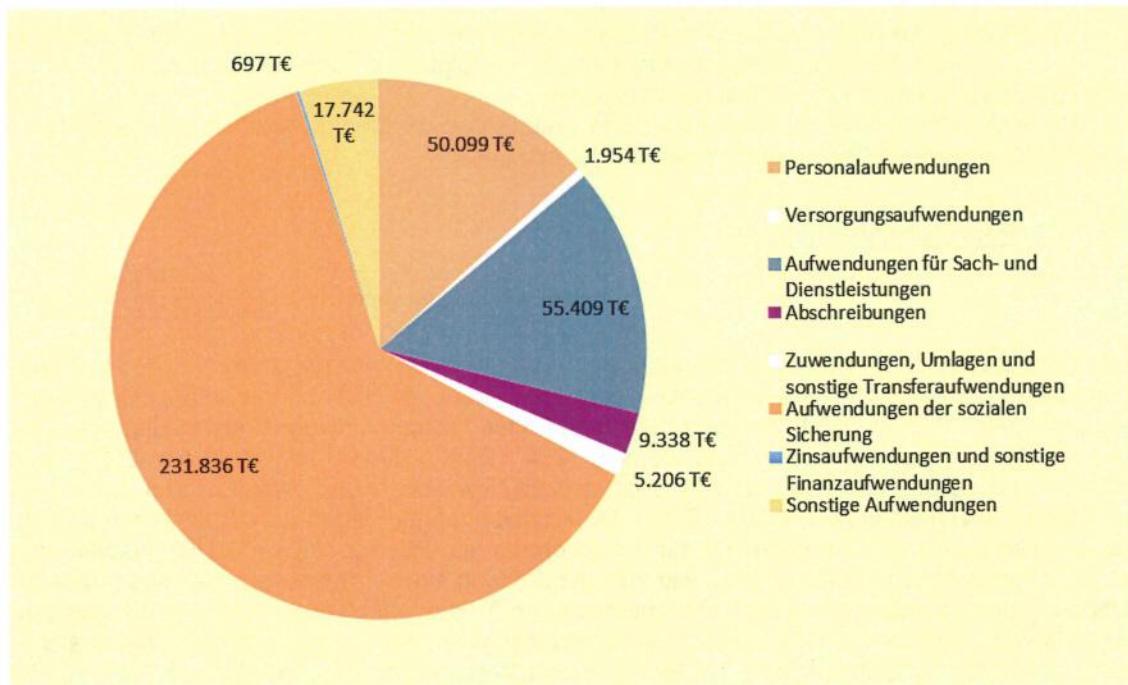
Die sonstigen Erträge beinhalten u.a. Buß- und Verwarngelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Auf dem Produktkonto 1120100.4661400 Auflösung von Rückstellungen wurden u.a. insgesamt 140 TEUR Erträge aus dem Dienstherrenwechsel und 254 TEUR aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger gebucht. Ertragswirksam aufgelöst wurden weiterhin Rückstellungen für die Nachversicherung von Beamten auf Widerruf (21 TEUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (2 TEUR).

## 4.6.2 Aufwendungen

2023	Vorjahr
372.280.324,44 EUR	333.686.157,29 EUR

Die Aufwendungen des Jahres 2023 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 7: Aufwendungen 2023

#### 4.6.2.1 Personalaufwendungen

#### 4.6.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

HH-Jahr 2023	1. Nachtrag 2023 (VZÄ)	Tatsächliche Besetzung 31.12.2023 (VZÄ)	Abweichung 2023 (VZÄ)
Gesamtzahl Planstellen	858,495 (Vj. 838,856)	777,267 (Vj. 762,173)	81,228 (Vj. - 76,683)
Beamte	74,575 (Vj. 72,54)	68,825 (Vj. 68,526)	5,750 (Vj. - 4,014)
Beschäftigte	783,92 (Vj. 766,316)	708,442 (Vj. 693,647)	75,478 (Vj. - 72,669)

Ursachen für die Abweichung zwischen der tatsächlichen Stellenbesetzung 2023 und der geplanten Stellenbesetzung 2023 (1. Nachtrag) sind u.a.:

- 60,859 unbesetzte Stellen und
- 19,228 Stellen, die durch Einsparungen in Folge von Teilzeit unbesetzt sind  
(i.Vj. insgesamt 84,251).

Nach Angaben der Verwaltung wurden von den 60,859 unbesetzten Stellenanteilen, im Falle von;

- 35,0132 VzÄ die Stellenanteile im Verlaufe des I. Quartals 2024 besetzt,
- 14,7693 VzÄ Ausschreibungsverfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine Besetzung der Stellenanteile im II. Halbjahr 2024 erfolgte bzw. angestrebt wird,
- 7,6154 VzÄ Ausschreibungsverfahren bearbeitet.
- 3,0127 VzÄ befinden sich im Stellenpool. Die weitere Verwendung der Stellen wird geprüft.
- 0,4488 VzÄ sind kw Stellen im Rahmen der Altersteilzeit.

#### 4.6.2.1.2 Personalaufwendungen

	2023	Vorjahr
	<u>50.098.556,88 EUR</u>	<u>48.036.266,15 EUR</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.062 TEUR (Mehraufwendungen 3.928 TEUR und Minderaufwendungen 1.866 TEUR). Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere begründet, durch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte Zensus (254 TEUR), die im Haushaltsjahr 2023 nicht anfielen und durch Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen und die darauf entfallenen Sozialleistungen (1.601 TEUR). Mehraufwendungen gegenüber 2022 waren u.a. zu verzeichnen für höhere Dienstbezüge für Arbeitnehmer und Beamte (3.249 TEUR), insbesondere durch lohnpolitische Maßnahmen, wie z.B. die Zahlung eines Inflationsausgleiches sowie die Erhöhung des Tabellenentgeltes (Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst 2023). Weitere Mehraufwendungen sind für Beiträge zu Versorgungskassen, für die gesetzliche Sozialversicherungspflicht, für die Unfallumlage, für Beihilfen und Personalnebenaufwendungen (647 TEUR) gebucht worden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Beschäftigten (ohne Eigenbetriebe) belief sich 2023 auf 847. Im Haushaltsjahr 2022 waren es 831 Beamte und Beschäftigte (+ 16 Beamte und Beschäftigte).

Den Personalaufwendungen stehen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR gegenüber. Erstattet wurden insbesondere Förderungen zur betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern (13 TEUR), Verdienstausfall von Arbeitnehmern aufgrund eines behördlich angeordneten Quarantänefalls oder eines Tätigkeitsverbots nach § 56 IfSG (41 TEUR), Beihilfeumlagen für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger sowie die Versorgungsrücklage für 2022 (16 TEUR), Personalkosten für Mitarbeiter der Ämter und des Landkreises Nordwestmecklenburg im Jobcenter (3.353 TEUR), Personalkosten aus einer Verwaltungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (29 TEUR), Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz bei Mutterschaft - U2 (238 TEUR) und Lohnkostenzuschüsse (51 TEUR).

Kostenerstattungen erfolgten auch für die Personalgestellung im Jobcenter. Der Landkreis veranschlagte hierfür 3.686 TEUR. Kostenerstattungen sind in Höhe von 3.210 TEUR (- 476 TEUR) abgerechnet worden (i.Vj. – 578 TEUR). Der Landkreis hat drei Stellen des Jobcenters in die Kernverwaltung übernommen. Nach Angaben der Verwaltung sind die Stelleninhaber in Rente gegangen bzw. in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine kommunale Nachbesetzung im Jobcenter erfolgte nicht. Die Personalerstattungen für den Landkreis sind für diese Stellen weggefallen, ebenso wie für Langzeiterkrankte.

Im Anhang wurden Unterschiede in den Positionen der Ergebnisrechnung der einzelnen Produkte, soweit diese von den jeweiligen Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres und den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr abweichen teilweise nicht erläutert. Ursächlich

hierfür sind die festgelegten Wertgrenzen von 300 TEUR je Produkt in der sozialen Sicherung und 100 TEUR für die übrigen Produkte (siehe Pkt. 4.5.2.1 des Prüfberichtes/Personalauszahlungen).

Für Leiharbeiter wurden Personalaufwendungen in Höhe von 143 TEUR (Konto 5623) gebucht (i.Vj. 940 TEUR). Die Aufwendungen sind 2019 bis 2023 nur in Höhe von 11 TEUR geplant worden (§ 8 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Der Landrat erklärte hierzu im Vorjahr, dass die Aufwendungen für Leiharbeiter nur mit 11 TEUR geplant wurden, da die Höhe der Aufwendungen für Leiharbeit nicht schätzbar ist. Die Höhe hängt davon ab, in welchen Bereichen Mitarbeiter lange ausfallen bzw. Bedarf besteht, um Spitzen abzufangen. Die Aufwendungen für Leiharbeit substituieren in der Regel die Personalaufwendungen, so der Landrat.

Die Personalaufwendungen verringerten sich 2023 im Ergebnis gegenüber den Gesamtermächtigungen um 2.617 TEUR (i.Vj. 124 TEUR). Berücksichtigt wurde bereits ein abziehbarer Ansatz für den voraussichtlichen Krankenstand, für Fluktuation und später zu besetzende oder unbesetzte Stellen in Höhe von ursprünglich 3.400 TEUR, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes aufgrund von Tarifanpassungen auf 1.500 TEUR reduziert wurden (i.Vj. 3.100 TEUR).

Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen traten insbesondere bei den Dienstbezügen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von – 1.569 TEUR (i.Vj. -444 TEUR), bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen in Höhe von - 176 TEUR (i.Vj. -124 TEUR), den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung - 785 TEUR (i.Vj. -723 TEUR) auf.

#### 4.6.2.2 Versorgungsaufwendungen

	2023	Vorjahr
	<u>1.954.115,20 EUR</u>	<u>2.639.531,38 EUR</u>

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) erfasst worden, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind.

Gegenüber der Gesamtermächtigung entstanden Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 515 TEUR (i.Vj. 1.226 TEUR). 414 TEUR Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgten im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen und waren nicht geplant. Versorgungsanteile (Dienstherrenanteile) sind in Höhe von 43 TEUR höher abgerechnet worden, als geplant waren. Die Beihilfeumlage ist um 55 TEUR höher abgerechnet worden, als geplant.

Seit dem Jahr 2023 wird durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V (VM-V) keine Zuführung zur Versorgungsrücklage erhoben (i.Vj. 155 TEUR). Der Verwaltungsrat VM-V hat die Regelung, dass eine Zuführung zum Sondervermögen des VM-V über das Jahr 2022 hinaus erfolgen soll, in seiner Satzung nicht mehr beschlossen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Versorgungsrücklagen gesetz).

Die Abweichungen zu den Versorgungsauszahlungen (-148 TEUR) sind begründet.

#### 4.6.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	Vorjahr
	<u>55.408.789,89 EUR</u>	<u>41.182.070,42 EUR</u>

Gegenüber der Gesamtermächtigung reduzierten sich die Sach- und Dienstleistungen um 11.649 TEUR.

Die großen Minderaufwendungen entstanden u. a.

- im Bereich Bevölkerungsschutz für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Energiemangellage (8.700 TEUR), die Realisierung soll in 2024 erfolgen,
- im Bereich der baulichen Unterhaltung hauptsächlich bei den Schulen und dem Gebäudemanagement (3.118 TEUR),
- bei der Unterhaltung der Kreisstraßen durch Dritte (1.394 TEUR) und
- im Bereich ÖPNV für Ausgleichsleistungen Nahbus (1.378 TEUR).

Demgegenüber steht Mehraufwand in Höhe von 6.565 TEUR für die Erhöhung der Rückstellung für die Kosten der Endabdeckung der Deponie Degtow.

In das Folgejahr wurden 12.801 TEUR (i.Vj. 4.067 TEUR) hauptsächlich im Bereich der baulichen Unterhaltung (2.421 TEUR) und im Bereich Bevölkerungsschutz (8.747 TEUR) übertragen.

Mehraufwendungen zum Vorjahr in Höhe von 14.227 TEUR entstanden u. a.

- bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (1.634 TEUR),
- bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten im Bereich Bewachung (2.074 TEUR),
- im Bereich Bewirtschaftung Grundstücke – Erhöhung Rückstellung für die Deponie Degtow (6.565 TEUR).

Die Abweichungen wurden im Anhang größtenteils erläutert.

#### 4.6.2.4 Abschreibungen

	2023	Vorjahr
	<u>9.338.391,00 EUR</u>	<u>8.461.832,16 EUR</u>

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Abschreibungen wurden im Anhang – Bilanzierte Abschreibungen (ER Zeile 14) dargestellt und waren nachvollziehbar.

#### 4.6.2.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	2023	Vorjahr
	<u>5.205.673,04 EUR</u>	<u>4.637.992,21 EUR</u>

Die Zuwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 568 TEUR.

Die Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

#### 4.6.2.6 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	2023	Vorjahr
	<u>231.835.912,00 EUR</u>	<u>209.032.089,53 EUR</u>

Aufwendungen der sozialen Sicherung sind Transferaufwendungen und somit Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Der Planansatz wurde u.a. durch den Nachtragshaushalt, durch zweckgebundene Mehraufwendungen, der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 18.733 TEUR erhöht.

Gegenüber den Gesamtermächtigungen erhöhten sich die Aufwendungen um 1.512 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 22.804 TEUR erhöht.

Die größten Abweichungen zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (5.815 TEUR) durch gestiegene Kosten pro Platz, in der Eingliederungshilfe (5.129 TEUR), im Bereich der Hilfe zur Erziehung (2.282 TEUR) durch höhere Fallzahlen und gestiegene Entgelte, im Bereich der Hilfe zur Pflege (2.947 TEUR), in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2.567 TEUR) sowie bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (2.142 TEUR).

- ⇒ Die Rechnungen der Krankenkassen wurden nicht immer zum Fälligkeitstermin beglichen, z.B. Produktkonto 31108 5531212 und 3130102 557100 (§ 19 Abs. 6 GemHVO-Doppik). (W)

Hierzu erklärt der Landrat: „Die Abrechnungen der Krankenkassen sind meist sehr umfangreich und erfordern einen hohen Prüfaufwand durch diverse Mitarbeiterinnen und

*Mitarbeiter des FD Soziales, so dass die meist knappen Fälligkeiten nicht eingehalten werden können.“*

Für Rechnungen, die noch das 3. und 4. Quartal 2022 betrafen, wurden im Jahresabschluss 2022 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 232 TEUR gebildet. Diese wurden in 2023 in Anspruch genommen. Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2022 wurden insgesamt in Höhe von 739 TEUR für alle Produkte im Jahr 2023 gebucht.

Im Jahr 2023 wurden keine Rückstellungen gebildet.

Der FD Finanzen erklärte dazu:

„Die Abrechnungen der Krankenkassen umfassen immer diverse Leistungsempfänger. Hierbei verursacht jeder Leistungsempfänger in der Regel nicht mehr als 5.000 EUR.“

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie ist eine Rückstellung erst ab 5.000 EUR im Einzelfall zu bilden und daher wird von einer Bildung abgesehen.“

Veränderungen über 300 TEUR in den einzelnen Produkten wurden im Anhang erläutert.

#### 4.6.2.8 Sonstige Aufwendungen

	2023	Vorjahr
	<u>17.742.024,35 EUR</u>	<u>19.201.290,66 EUR</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, den Einsatz von Honorarkräften, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen fielen gegenüber der Gesamtermächtigung um 2.648 TEUR geringer aus.

Es wurden Ermächtigungen in Höhe von 579 TEUR in das Jahr 2024 übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen um 1.459 TEUR.

Wesentliche Abweichungen wurden im Anhang erläutert.

#### 4.6.3 Jahresergebnis

	2023	Vorjahr
	<u>-4.533.232,17 EUR</u>	<u>-2.892.974,14 EUR</u>

Das Jahresergebnis wird mit -12.603 TEUR als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Die Ermächtigungen betragen -24.089 TEUR.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgten in Höhe von 8.209 TEUR (Ermächtigung 14.135 TEUR). Der Kapitalrücklage wurden 140 TEUR zugeführt.

Somit beträgt das Jahresergebnis -4.533 TEUR.

#### 4.7 Anhang

⇒ Die Prüfung des Anhangs ergab folgende fehlerhafte oder unvollständige Angaben:

##### Seite 54 ff.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Bilanz zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dabei sind Erläuterungen zu erheblichen Veränderungen im Bereich der Forderungen wie: „Bei diesen Gebühren handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die wahrscheinlich im Folgejahr beglichen werden.“(E.1.2.2.1) oder „Die gestiegenen Transferforderungen haben Fälligkeiten im Folgejahr.“(E.1.2.2.1) oder „Der Anstieg der Forderungen resultiert aus Fälligkeiten in 2024.“(E.1.2.2.5) nicht geeignet, Ursachen für erhebliche Veränderungen zu verdeutlichen.

##### Seite 75

Im Anhang zu Punkt E.1.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände wird die Erhöhung des Bilanzpostens um 215.806,71 EUR wie folgt erläutert: „Die Erhöhung des Bilanzpostens lag im Wesentlichen an der Steigerung der positiven Verbindlichkeiten auf dem Sachkonto 1790020 im Vergleich zum Vorjahr um 190.626,66 EUR. Eine Erläuterung des Anstieges der Forderungen (positiven Verbindlichkeiten) erfolgt im Anhang unter Punkt E.2.4.6 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen).“ In Punkt E.2.4.6 ist eine solche Erläuterung nicht erkennbar.

##### Seite 83

E.2.3.1 Im Anhang wird die ertragswirksame Auflösung (Kto. 46) der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte(innen) und für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 256,1 TEUR als in Anspruch genommene Pensionsrückstellung (Kto. 50/51) falsch dargestellt.

##### Seite 83

E.2.3.3. Im Anhang werden die sonstigen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Kto.293) nicht korrekt dargestellt. Folgende Abweichungen bestehen (EUR):

	lt. Anhang	lt. Prüfung	Abweichung
ertragswirksame Auflösung	0	2.335,41	2.335,41
Neubildung 2023	51.026,82	51.191,00	164,18

##### Seite 85

Im Anhang wurde dargestellt, dass 7 Verträge über Altersteilzeit im Haushaltsjahr 2023 fristgerecht ausgelaufen sind. Richtig ist, dass 6 Verträge über Altersteilzeit ausgelaufen sind.

##### Seite 103 (Kontonr. 42)

Produkt 3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Abweichung 410 TEUR  
Es fehlt die Erläuterung.

##### Seite 104 (Kontonr. 42)

Produkt 31209 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II.

Kommentar zu Ist 2023/Ist 2022: „Die Erträge nach dem FIAG M-V werden in einem anderen Produkt gebucht und daher kommt es scheinbar zu Mindererträgen.“

Dies ist nicht der Grund für die Abweichung. Auch in den Vorjahren wurden die Erträge in einem anderen Produkt gebucht.

##### S. 125 ER Nr. 21

Die Erläuterung zur Abweichung der Gesamtermächtigung zu Nummer 21 der Ergebnisrechnung (Einstellung in die Kapitalrücklage) in Höhe von 139,6 TEUR fehlt. Eine Erläuterung des Sachverhaltes erfolgte lediglich unter der Bilanzposition.

##### Seite 134

##### Produkt 33101 Förderrung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kommentar: "Der Ansatz für die Erträge ist noch im Produkt der Eingliederungsleistungen."

Diese Aussage ist falsch. Die Erträge sind im Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege geplant. Die Ansätze für die Einzahlungen wurden nicht auf das richtige Produkt übertragen und sind noch unter den Eingliederungsleistungen.

S. 139/140

Die erheblichen Abweichungen bei den Personalauszahlungen über 100 TEUR wurden nicht im Anhang erläutert (z.B. Konto 70 Produkte 31505, 36101, 36303).

## **4.8 Anlagen zum Jahresabschluss**

### **4.8.1 Anlagenübersicht**

Die stichprobenartige Prüfung der Anlagenübersicht bezog sich auf die größten Veränderungen im Anlagevermögen sowie der Sonderposten zum Anlagevermögen und ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Bei den geprüften Bestandskonten decken sich die gebuchten Veränderungen bezüglich der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen sowie alle Abschreibungsbuchungen mit den Angaben in der Anlagenübersicht.

### **4.8.2 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht ist nicht zu beanstanden und wird bestätigt.

### **4.8.3 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

#### **4.8.3.1 Aufwandsermächtigungen**

	2023	Vorjahr
	<u>13.616.871,17 EUR</u>	<u>5.453.152,17 EUR</u>

Die Aufwandsermächtigungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8.164 TEUR zu. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ermächtigungsübertragung im Bevölkerungsschutz in Höhe von 8.700 TEUR für die außerplanmäßigen Beschaffungen für die Energiemangellage (KT-Beschluss 338 – 33/2023) zurückzuführen.

Die Voraussetzungen zur Übertragung gemäß §§ 13 und 15 GemHVO-Doppik lagen vor.

#### 4.8.3.2 Auszahlungsermächtigungen

	2023	Vorjahr
	<u>114.021.676,56 EUR</u>	<u>78.808.314,37 EUR</u>

##### 4.8.3.2.1 Ermächtigungen für laufende Auszahlungen

	2023	Vorjahr
	<u>17.912.935,28 EUR</u>	<u>10.690.270,71 EUR</u>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ermächtigungen für laufende Auszahlungen um 7.223 TEUR.

Die Auszahlungsermächtigungen erfolgten korrespondierend zu den Aufwandsermächtigungen. Die Differenz zwischen den übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen (4.296 TEUR) ist vorrangig auf die Bildung von Rückstellungen (2.300 TEUR) und auf die übertragenen Vormerkposten (1.373 TEUR) zurückzuführen.

##### 4.8.3.2.2 Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	Vorjahr
	<u>96.108.741,28 EUR</u>	<u>68.118.043,66 EUR</u>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen um 27.991 TEUR erhöht. Es werden damit ca. 80% der veranschlagten investiven Mittel weiter übertragen. Im Vorjahr wurden ca. 68% übertragen.

Für den Breitbandausbau wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 66.583 TEUR übertragen.

Es erfolgten weitere Übertragungen u.a. für die Sanierung der Integrierten Gesamtschule in Wismar mit 7.137 TEUR, für die Sanierung des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums in Wismar mit 1.189 TEUR, für die Sanierung der Kreisvolkshochschule in Wismar mit 618 TEUR, für die Sanierung des Gymnasiums Neukloster mit 520 TEUR, für die Sanierung des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Schönberg mit 400 TEUR, für die Umsetzung des Medienentwicklungsplan mit 822 TEUR und für die Kreisstraßen in Höhe von 9.721 TEUR.

Die Übertragungen erfolgten korrekt.

#### 4.8.3.3 Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023	Vorjahr
	<u>71.710.882,20 EUR</u>	<u>39.671.674,36 EUR</u>

Die Einzahlungsermächtigungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 32.039 TEUR erhöht. Größtenteils handelt es sich bei den Einzahlungsermächtigungen um Mittel des Breitbandausbaus (67.290 TEUR).

Es wurden für das Kreismedienzentrum für den Medienentwicklungsplan Fördermittel vom Bund in Höhe von 1.449 TEUR als Einzahlungsermächtigung übertragen.

Für die Integrierte Gesamtschule in Wismar wurden 2.342 TEUR Investitionszuwendungen vom Land übertragen.

#### 4.8.3.4 Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen

	2023	Vorjahr
	<u>3.517.800,00 EUR</u>	<u>12.742.100,00 EUR</u>

Die Gesamtermächtigung setzt sich aus dem Ansatz 2023 in Höhe von 3.517.800,00 EUR und aus der Übertragung aus 2022 von 12.742.100,00 EUR zusammen. In 2023 wurden

12.642.100,00 EUR der übertragenen Kreditermächtigung aus 2022 in Anspruch genommen.  
Der Ermächtigungsübertrag in das Folgejahr entspricht dem Ermächtigungsansatz 2023.

## **5. Zusammenfassender Prüfungsvermerk**

### **5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

#### **a) Buchführung und Belegwesen**

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Nicht für alle automatisierten Verfahren lag die Freigabe der Landrätin/des Landrates vor.  
Dies betrifft:

FD 10 Berechnung der Bezüge  
FD 40 Easy Music – Förderschule Sehen Neukloster  
FD 61/63 Baugebühren.

Diese Prüfungsfeststellung aus der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 sowie 2022 wurde in 2023 nicht vollständig ausgeräumt.

Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder teilweise automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung vom Anwender zu prüfen und vom Landrat freizugeben (§ 59 KV M-V i.V.m. § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik und § 12 GemKVO-Doppik).

„Erst mit Freigabe kann das Programm eingesetzt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben ist ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.“ (Kommentierung von Schartow zu § 59 Abs. 2 KV-M-V)

Diese Feststellung führt zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2023.

Im Prüfbericht werden Buchungsfehler benannt, die aber keinen Einfluss auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben.

Die Prüfung des Anhangs ergab noch einige fehlerhafte oder unvollständige Angaben.

Darüber hinaus erfolgte die Buchführung im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den rechtlichen Vorschriften.

#### **b) Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

Der erste Jahresabschluss wurde zum 31.05.2024 aufgestellt. Mit dem neu aufgestellten Jahresabschluss vom 11.09.2024 wurden sich abzeichnende Prüfungsfeststellungen ausgeräumt. Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der abschließenden Fassung vom 11.09.2024 ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Mit Ausnahme der fehlenden Prüfung und Freigabe von automatisierten Verfahren vermittelt der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

#### **c) Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Bilanzsumme hat sich um 10,0 Mio. EUR auf 449 Mio. EUR erhöht, im Wesentlichen durch den Breitbandausbau und die Sanierung der Schulen IGS J.W. v. Goethe in Wismar und Haus B des UFZ Sehen Neukloster.

Das Eigenkapital verringerte sich um 6,5 Mio. EUR auf 92,6 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,61 % (i.Vj. 22,6 %).

Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 12,6 Mio. EUR.

Der im Ergebnishaushalt geplante Jahresfehlbetrag (Gesamtermächtigung -9,9 Mio. EUR) ist nicht eingetreten. Das Jahresergebnis beträgt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage (8,2 Mio. EUR) -4,5 Mio. EUR. Der Haushaltssausgleich wird durch den Vorjahresvortrag von 4,8 Mio. EUR erreicht.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich durch Vorjahresvorräte (12,0 Mio. EUR) erreicht. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -8,1 Mio. EUR (i.Vj. 9,1 Mio. EUR).

Der Landkreis war liquide.

d) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung

Über die unter 2.3 genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

## 5.2 Bestätigungsvermerk <sup>1</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss in der Fassung vom 11.09.2024 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Landkreises Nordwestmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### **Der Bestätigungsvermerk wird mit folgender Einschränkung erteilt:**

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde wiederholt festgestellt, dass nicht alle automatisierten Verfahren vor ihrer Anwendung von dem Landrat freigegeben wurden (§ 59 KV M-V i.V.m. § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik und § 12 GemKVO-Doppik). Ein Verstoß gegen diese Vorgabe ist ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Dieser Mangel wurde in 2023 durch den Landrat nicht vollständig ausgeräumt.

Mit dieser Einschränkung entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Wismar, den 05.12.2024

  
Langermann  
Fachdienstleiter

<sup>1</sup> Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

## **Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung und die Beurteilung von Prüfungsfeststellungen**

### Festlegung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.01.2012:

Wenn zum Abschluss der Prüfung ein wesentlicher Mangel noch vorliegt, ist der Bestätigungsvermerk einzuschränken.

In Anlehnung an die Empfehlung des Innenministeriums legt der Rechnungsprüfungsausschuss für den Landkreis NWM folgende Wertgrenzen fest:

Ein Fehler ist wertmäßig wesentlich, wenn

- Ergebnisrechnung

Fehler	>	1 %	der Summe aller Erträge bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
--------	---	-----	--

- Finanzrechnung

Fehler	>	1 %	der Summe aller Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Fehler	>	1 %	der Summe aller Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

### Festlegung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2019:

Demnach ist ein Fehler in der Bilanz wesentlich, wenn der

Fehler in einem Posten der Bilanz (Dreisteller des Kontenrahmens)	>	1 %	der Bilanzsumme ist.
--	---	-----	----------------------

Fehler über 10 TEUR werden im Prüfbericht benannt.

Unabhängig von diesen Wertgrenzen ist das Ziel Fehler im Vorfeld zu vermeiden und zu korrigieren.